ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schulz, Ludwig; Tolksdorf, Helge; Yüreklí, Ayşe; Yalcin, Erdal; Kolev, Galina

Article

Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Wie sieht die Zukunft der Türkei aus?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Schulz, Ludwig; Tolksdorf, Helge; Yüreklí, Ayşe; Yalcin, Erdal; Kolev, Galina (2016) : Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Wie sieht die Zukunft der Türkei aus?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 69, Iss. 21, pp. 3-25

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/165830

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Wie sieht die Zukunft der Türkei aus?

Die Türkei ist im Ausnahmezustand, das Verhältnis zur Europäischen Union gefährdet wie nie, und die Chance auf einen EU-Beitritt ist gesunken. Statt der Diskussion über ungenutzte wirtschaftliche Potenziale rücken nunmehr die Fragen der Bewertungen der politischen Risiken in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Wie können die zukünftigen Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei gestalten werden?

Ludwig Schulz*

Die »Neue Türkei« – beschleunigter Staatsumbau nach dem gescheiterten Putsch und Folgen für Europa

Der gescheiterte Umsturzversuch des Militärs vom 15. Juli 2016 markiert einen Einschnitt in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Türkei. »Keine Macht ist stärker als die Macht des Volkes,« so hatte Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan noch in der Hitze der Putschnacht mit seinem ausgeprägten und ambivalenten Talent verblüfft, entschlossen eine Krise in ihr Gegenteil, in eine Gelegenheit zur weiteren Stärkung seiner Machtposition, zu wenden. In voller Überzeugung von der Rechtschaffenheit ihres Handelns ergreifen er und die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) nun die Gelegenheit, die bestehende Staatsordnung tiefgreifend zu ändern oder gänzlich durch eine neue Verfassung für ein präsidentielles System zu ersetzen.

Der Umsturzversuch und der anschließende mehrmonatige Ausnahmezustand, in dessen Folge massenhaft z.T. führende Militärs und Staatsbeamte, Wissenschaftler, Lehrer und Journalisten suspendiert, entlassen und inhaftiert wurden, setzen die kapazitive Stabilität des Staatswesens und den Erhalt von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in der Türkei unter enormen Druck. In Teilen der Gesellschaft folgte auf das Gedenken an die Opfer der Putschnacht und auf die verbreitete Euphorie, die Demokratie gegen die intervenierende Armee verteidigt zu haben, schon bald Resignation und Enttäuschung. Während die Regierungsskeptischen in der Bevölkerung von den Ereignissen traumatisiert erscheinen und ungewiss in die Zukunft blicken, arbeiten Präsident Erdoğan und die AKP-Regierung an dem Gründungsmythos für eine »Neue Türkei«, dessen Kern eine konservativ-nationalistische Einheit unter neuer präsidentieller Führung darstellt. Für liberale Demokratie, Pluralismus und Europa dürfte darin kein Platz sein. Angesichts der Entwicklungen sollte Deutschland auf eine europäische Türkeistrategie drängen.

Der Umsturzversuch und die Folgen

Falls es überhaupt einmal gelingt, die Entwicklungen vom 15. und 16. Juli 2016 aufzuarbeiten, dann wird es noch lange dauern, bis Licht in das Dunkel der Putschnacht gelangt. Nach heutigem Kenntnisstand und offizieller Lesart war der Umsturzversuch von Armeeangehörigen und Anhängern der spirituellen und teilweise klandestinen Bewegung des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen früher als geplant und überhastet gestartet worden, nachdem Geheimdienst und Militärführung Informationen über subversive Vorgänge in den Streitkräften erhalten hatten. Weil unklar ist, was sich genau vor dem Putschbeginn am Freitagabend im Militärhauptquartier und der Regierungszentrale in Ankara abspielte,[1] bleiben nur Tatsachenberich-

* Ludwig Schulz ist Politik- und Türkei-Wissenschaftler am CAP München sowie für das DOI Berlin und die MEIA Research Group.

[1] Einen Spekulationsstrang bildet die Vermutung, wonach die Regierung nicht sogar schon weitaus früher von den Umsturzplänen wusste und teilweise in Absprache mit der Armeeführung die Putschisten losschlagen und schließlich mangels breiter Unterstützung scheitern ließ; (vgl. dazu bspw. Baydar 2016). Dass seit 2013 die staatlichen Behörden gegen mutmaßliche Anhänger und Institutionen der Gülen-Bewegung in der Türkei systematisch vorgingen, ohne allerdings jemals klare Beweise für etwaige kriminellen Vergehen zu veröffentlichen, verwundert in dem Zusammenhang nicht. Einführend zu den Entwicklungen und Hintergründen vgl. Aydıntaşbaş (2016) sowie Turan (2016).

te zur Plausibilisierung der Abläufe: so etwa, dass mit Anbruch der Dunkelheit Jets der Luftwaffe im Tiefflug über dem Zentrum der Hauptstadt brausten, das Parlamentsgebäude und weitere öffentliche Gebäude beschossen wurden und in Istanbul Armeeeinheiten die Bosporusbrücke und den Taksim-Platz abriegelten. Putschisten hätten in der Nacht versucht, Präsident Erdoğan, der sich mit Familie und Stab an der Ägäisküste aufgehalten hatte, zu töten, doch konnte dieser nach Istanbul entkommen. Am kaum bewachten Atatürk-Flughafen wurde er von zahlreichen Anhängern empfangen, wo er seine zuvor schon per Videoanruf und Fernsehen übertragende Botschaft an das Volk wiederholte, den öffentlichen Raum von den Soldaten zurückzuerobern und die Demokratie zu verteidigen. »Keine Macht ist stärker als die Macht des Volkes«, erklärte er vor euphorisierten Anhängern (vgl. Arango und Yeginsuju 2016). In dieser chaotischen Nacht elektrisierte Erdoğans Selbstinszenierung als unbeugsamer Anführer des Volkes und als demokratisch legitimierter Präsident die Massen, die zu Tausenden auf die Straßen und Plätze strömten und sich den Soldaten entgegenstellten.

Am frühen Samstagmorgen galt der Militärputsch als gescheitert. Unklar ist die Zahl der in der Nacht Getöteten, sie schwankt zwischen 240 und 300 Personen. Darunter waren mehrheitlich Zivilisten, aber auch am Umsturz qua Befehl beteiligte Soldaten, an denen die aufgebrachte Menge ein Exempel für die später lautstark geforderte Todesstrafe für die Putschisten statuierte. Mehr als 2 000 Menschen waren verletzt worden. In rhetorischem Einklang mit seiner konservativen politischen Agenda erklärte Präsident Erdoğan: »Der Putsch ist ein Geschenk Gottes, weil er uns erlaubt, das Militär von den Putschisten zu säubern.« (Sky News Twitter-Dienst 2016; vgl. auch Spiegel online 2016a) Über 2 800 Armeeangehörige wurden noch am ersten Wochenende festgenommen. Zudem machte die Regierung mit ihrer Entscheidung, fast ebenso viele Richter und Staatsanwälte umgehend zu suspendieren, sogleich deutlich, dass neben den vermeintlich Gülen-nahe Kräften im Militär nun auch alle anderen staatlichen Institutionen sowie Organisationen in Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien ins Visier der Ermittlungen und Strafmaßnahmen geraten würden – so wie auch das Ausland: »Jedes Land«, so warnte Ministerpräsident Binali Yıldırım in der Hitze des Augenblicks, »das den Prediger Gülen unterstützt, ist kein Freund der Türkei und wird als Kriegsgegner aufgefasst.« (Reuters 2016)

In der Folge sagte die Exekutive aus Präsident Erdoğan und der Regierung Yıldırım nicht nur den Gülen-Anhängern in Armee, Justiz und Bürokratie, sondern allen tatsächlichen und vermeintlichen Feinden der demokratisch gewählten Regierung und der staatlichen Ordnung einen gnadenlosen Kampf an. Am 21. Juli 2016 wurde mit Regierungs- und Parlamentsbeschluss ein dreimonatiger Ausnahmezustand nach Art. 120 der Verfassung verhängt, der der Regierung weitreichende Durchgriffsrechte de facto am Parlament vorbei garantiert. Zudem setzte die Regierung die Europäischen Menschenrechtskonvention nach deren Art. 15 teilweise außer Kraft. Seither werfen Menschenrechtsorganisationen Staatsbediensteten immer wieder vor, Inhaftierte zu foltern, und beklagen den systematischen Bruch von Häftlingsrechten (vgl. Human Right Watch 2016). Vertreter der Regierungspartei weisen die Foltervorwürfe stets mit Verweis auf ihre traditionelle »Null-Toleranz-Politik« zurück und erklären, Verfehlungen juristisch zu ahnden. Den Besuch des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter des Europarats (CPT) Anfang September ließen die türkischen Behörden zu, nicht aber die für Oktober 2016 geplante Beobachtungsreise des zuständigen UN-Sonderbeauftragten. Abzuwarten bleibt, ob ein Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats, der sich Ende September ein Bild von der Lage in der Türkei machte und an die Regierung die Forderung richtete, hinsichtlich rechtsstaatlicher Prinzipien »dringend wieder zum Zustand vor dem Ausnahmezustand zurückzukehren«, veröffentlicht werden kann oder unter Verschluss bleiben wird (vgl. Council of Europe Commissioner for Human Rights 2016).

Knapp zwei Monate nach dem Umsturzversuch bilanzierte vorläufig die oppositionelle Republikanische Volkspartei (CHP) 93 000 suspendierte und 60 000 entlassene Staatsbedienstete, 50 000 Menschen in Untersuchungshaft und 32 000 eröffnete Strafverfahren (vgl. dazu und im Folgenden Cumhuriyet Halk Partisi 2016; Spiegel online 2016b; Güsten 2016a). Darüber hinaus über 4 200 geschlossene oder enteignete Einrichtungen, darunter 15 Universitäten, 129 Stiftungen und 1 125 Vereine. Gegen 5 200 Universitätsangehörige waren Ermittlungen eingeleitet worden, fast 12 000 Schullehrer wurden wegen Unterstützung der PKK suspendiert oder entlassen, später folgten 2 400 vermutete Gülenisten. Mitte Oktober standen nach Regierungsangaben noch rund 82 000 Menschen im Visier von Ermittlungen, mehr als 35 000 waren inhaftiert, 4 000 galten als fahnenflüchtig. Über 150 Generäle, 4 000 Offiziere und Zehntausende Soldaten sollen suspendiert oder unehrenhaft entlassen worden sein. Medienberichten zufolge sollen mit zirka 4 000 Richtern und Staatsanwälten etwa 20% der Justizbeamten nicht mehr im Dienst sein. All dies kommt einem personellen Aderlass des Staates ungeahnten Ausmaßes gleich, mit fraglichen Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit vor allem der Justiz, aber auch der Streitkräfte, der Verwaltung und des Bildungssystems. Die Ereignisse ließen zudem bei vielen Misstrauen gegenüber Erdoğan und der AKP wachsen, wie diese es in ihren Regierungsjahren seit 2002 haben zulassen können, der Gülen-Bewegung, mit der die AKP bis 2013 im konservativ-religiösen Lager gegen die säkularen, kemalistischen Eliten in Militär, Justiz und Verwaltung verbündet gewesen war, diesen Ein- und Aufstieg in die Spitzen des Staates habe gewähren können.

Selbst wenn Präsident Erdoğan daraufhin selbst Fehler im Umgang mit der Gülen-Bewegung einräumen musste, so

steht eine Aufarbeitung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten derzeit nicht auf der Agenda. Stattdessen greift die Exekutive mit ihren Sonderrechten unvermindert hart durch und macht nicht bei den staatlichen Institutionen Halt: 19 Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften wurden aufgelöst, fast 300 Firmen unter staatliche Aufsicht gestellt. 3 361 Gebäude und Grundstücke sowie Finanzgüter im Wert von umgerechnet fast 150 Mio. Euro aus Privat- und Gewerbebesitz wurden dem Staat mit der Begründung überschrieben, es würde dem Volk zurückgegeben, was dem Volk von der »Terrororganisation« um Gülen genommen worden sein. Seit Juli waren schließlich über 150 Medien- und Verlagshäuser mit mehr als 2 300 Angestellten von den Behörden geschlossen und etwa 100 Journalisten wegen Unterstützung entweder der Gülen-Bewegung, der PKK oder anderer als terroristisch eingestuften Organisation inhaftiert worden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl inhaftierter Journalisten damit auf etwa 130 (Stand: 24. Oktober 2016) (vgl. Yetkin 2016).

Freie Fahrt zum Präsidialsystem?

Während Regierungsvertreter nicht müde werden zu betonen, dass fehlerhaft Verurteilte rehabilitiert werden, kritisieren die drei großen Oppositionsparteien – spätestens nach der Verlängerung des Ausnahmezustands um weitere drei Monate ab 19. Oktober – mehr oder weniger einhellig und deutlich den mangelnden Aufklärungswillen der Exekutive. Obgleich Regierung und Opposition – allerdings unter Ausschluss der pro-kurdischen HDP, die der Unterstützung der PKK bezichtigt wird – unmittelbar nach dem Putsch die nationale Einheit zum Wohl einer nachhaltigen Demokratisierung der Türkei bekräftigt hatten, zeigt diese Einheit seit Oktober wieder deutliche Risse: So signalisierte der Chef der oppositionellen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) Devlet Bahçeli am 17. Oktober 2016 die mögliche Unterstützung seiner Partei für eine Verfassungsreform und ein präsidentielles System (vgl. Bayramoğlu 2016; Güsten 2016b). Er begründete diesen Schwenk weg von seinem eigenen Wahlversprechen aus dem Jahr 2015 damit, den aktuellen Zustand der Instabilität und Willkür beenden zu wollen.

Tatsächlich ist weder von der Hand zu weisen, dass Erdoğan und die AKP-Regierung, anders als noch 2015 versprochen, nicht in der Lage gewesen sind, das von unzähligen Terroranschlägen, gesellschaftspolitischer Polarisierung, sinkender Wirtschaftsleistung und einem zunehmenden schlechte Image im Ausland geprägte Land wieder zu stabilisieren; noch ließen sie nach dem gescheiterten Umsturzversuch ihre Akzeptanz für die bestehende parlamentarische Ordnung und ihren Willen, nun die liberale Demokratie im Land stärken zu wollen, erkennen. Hatte Premier Yıldırım im Oktober erklärt, dass der Putschversuch »das Tor des Präsidentialismus geöffnet [hat]« (Cumhuriyet 2016), so war in den letzten Monaten ebenso offenkundig geworden, dass der Ausnahmezustand der Willkürherrschaft durch die Exekutive freien Lauf ließ.

Nach derzeitigem Stand wäre es nun denkbar, dass zusammen mit den derzeit 40 MHP-Parlamentariern die AKP-Fraktion mit ihren 317 Stimmen die Zwei-Drittel-Hürde (330 Stimmen) in der Nationalversammlung überwinden könnte, um über eine Verfassungsreform abstimmen und diese der Bevölkerung als Referendum vorlegen zu können. Gegenwärtig, so führende AKP-Politiker, arbeite die Regierungspartei an einem Reformentwurf, über den möglicherweise im Frühjahr 2017 abgestimmt werden könnte und mit dem die Einführung eines Präsidialsystems beabsichtigt werde. Bislang lehnten CHP und HDP den Präsidentialismus klar ab, während die Bevölkerung in der Frage gespalten ist. Die MHP könnte sich auf einen Kuhhandel mit Erdoğan und der AKP einlassen, indem sie ihrer nationalistischen Klientel den Staatsumbau als notwendige Maßnahme zur Restabilisierung des Staates verkauft, wofür man im Gegenzug die kemalistischen Ewigkeitsprinzipien – darunter Republikanismus, Säkularismus, Nationalismus sowie der Staatsunitarismus – in der neuen Verfassung erneut verankern konnte. Erdoğan und die AKP wiederum konnten bislang gut mit diesen Prinzipien leben – entscheidend für sie ist vielmehr die Verfassungswirklichkeit, dann maßgeblich geprägt durch eine konstitutionell kaum durch Parlament, Justiz oder Öffentlichkeit beschränkte präsidentielle Exekutive.

Eine Antwort Europas steht noch aus

Es ist weniger eine Frage des ›ob‹ als des ›wann‹ und ›wie‹ nun Präsident Erdoğan seinen langgehegten Plan einer Systemtransformation realisieren wird. Letztlich ist es das demokratische Recht der türkischen Wählerinnen und Wähler, ihre Regierungsform mehrheitlich selbst zu bestimmen – unter der Vorausgabe allerdings, dass Abstimmungen frei und fair ablaufen (wobei letzteres bei den vergangenen Wahlen international zunehmend bezweifelt wurde). Auch wenn zu Erdoğans politischem *track record* nicht zuletzt auch wichtige Reformen zur Stärkung von elektoraler Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und bürgerlicher Freiheit zählen, die die AKP-Regierung in ihrer Frühphase (2002–2005) gegen Widerstände durchgesetzt hatte, so drehen er und die AKP nunmehr die Uhren zurück. Die Rückkehr des starken, repressiven Staates mag vor allem der seit 2013 sich verschärfenden Sicherheitslage im Land geschuldet sein. Grassierender Nationalismus und wachsender Konservatismus jedoch sind das heutige Machwerk und die Erfolgsmittel Erdoğans und der AKP. Sie treiben die Personalisierung der Politik sowie die Vorstellung einer scheinbar effizienteren, zentralistischen Regierungsführung voran, um ihre konservativ-nationalistische Agenda zu verwirklichen. Zurück bleiben weiterhin geschwächte institutionelle Strukturen und Instanzen zur Kontrolle der Exekutive – die parlamentarische

Opposition, die Justiz und unabhängige Behörden sowie Zivilgesellschaft und Medien. Liberale Demokratie, gesellschaftlicher Pluralismus und die individuellen Freiheitsbelange der Bürgerinnen und Bürger bleiben auf der Strecke.

Deutschland und die Europäische Union haben auf die jüngsten Entwicklungen in der Türkei außer späten, besorgten Worten noch keine überzeugende Antwort gefunden. Mit ihren abwartenden, zaghaften und leise mahnenden Reaktionen auf den Umsturzversuch und den Ausnahmezustand, die in der Hitze des Augenblicks verständlich gewesen sind, haben sie die Restbestände an Hoffnung für eine ernsthafte europäische Unterstützung für die Demokratisierung der Türkei in Teilen der türkischen Bevölkerung beschädigt. Zwar hält man in Berlin und Brüssel Mittel in der Hand, um Einfluss auf Ankara zu nehmen – regelmäßige Regierungskonsultationen und strategische Dialoge etwa, Freihandels- und Kooperationsabkommen sowie engste Wirtschafts- und gesellschaftliche Beziehungen zum gegenseitigen Mehrwert; doch anstatt diese Mittel strategisch einzusetzen, präsentieren sich die europäischen Entscheidungsträger als Getriebene nicht zuletzt ihrer eigenen Furcht, durch zu nahen Kontakt mit Erdoğan den heimischen Populisten vor anstehenden Wahlen zusätzlichen Auftrieb zu verschaffen. Die deutsche Politik sollte sich der Herausforderung stellen und auf eine europäische Türkeistrategie auch und gerade für den Fall drängen, in dem sich die fortschreitende Autokratisierung einer noch unberechenbarer werdenden Türkei enorm belastend auf die Beziehungen auswirkt.

Literatur

Arango, T. und C. Yeginsuju (2016), »Turkish President returns to Istanbul in sign military coup is faltering«, *Nytimes.com*, 15. Juli, verfügbar unter: http://www.nytimes.com/2016/07/16/world/europe/military-attempts-coup-in-turkey-prime-minister-says.html?_r=0, aufgerufen 26. Oktober 2016.

Aydıntaşbaş, A. (2016), »The good, the bad, and the Gülenists: The role of the Gülen movement in Turkey's coup attempt«, *ECFR Essay* Nr. 188, European Council of Foreign Relations, Brüssel.

Baydar, Y. (2016), »Wer war das Mastermind hinter dem Militärputsch in der Türkei?«, *Süddeutsche.de*, 21. Oktober, verfügbar unter: http://www.sueddeutsche.de/kultur/tuerkische-chronik-x-wer-war-das-mastermind-hinter-dem-militaerputsch-in-der-tuerkei-1.3215031, aufgerufen am 26. Oktober 2016).

Bayramoğlu, A. (2016), »Turkey as close as ever to presidential regime«, *Al-Monitor.com*, 21. Oktober, verfügbar unter: http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/10/turkey-as-close-as-never-before-presidential-regime.html.

Council of Europe Commissioner for Human Rights (2016), *Memorandum on the human rights implications of the measures taken under the state of emergency in Turkey*, CommDH(2016)35, 7. Oktober, Europarat, Straßburg.

Cumhuriyet (2016), »Başbakan Yıldırım: Başkanlığın kapısı 15 Temmuz gecesi açılmıştır« [Ministerpräsident Yıldırım: Das Tor des Präsidentialismus wurde am 15. Juli geöffnet], *Cumhuriyet.com.tr*, 22. Oktober, verfügbar unter: http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/turkiye/619942/Basbakan_Yildirim__Baskanligin_kapisi_15_Temmuz_gecesi_acilmistir.html#, aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Cumhuriyet Halk Partisi (2016), »OHAL Bilançosu, Hak Ihlalleri Raporu [Bilanz des Ausnahmezustands, Bericht zu Rechtsbruch]«, 17. September, Ankara.

Güsten, S. (2016a), »Enteignungen – wenn der Staat zugreift«, *Tagesspiegel.de*, 26. Oktober 2016, verfügbar unter: http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-enteignungen-wenn-der-staat-zugreift/14737568.html, aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Güsten, S. (2016b), »Noch mehr Macht für Erdoğan«, *Tagespiegel.de*, 22. Oktober, verfügbar unter: http://www.tagesspiegel.de/politik/noch-mehr-macht-fuer-erdogan-die-tuerken-sollen-im-april-dem-praesidialsystem-zustimmen/14719604.html, aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Human Rights Watch (2016), *A blank check. Turkey's post-coup suspension of safeguards against torture*, 25. Oktober, Human Rights Watch, Washington, DC.

Reuters (2016), »Turkish PM: Any country that stands by cleric Gulen will be at war with Turkey«, *Reuters.com*, 16. Juli, verfügbar unter: http://www.reuters.com/article/us-turkey-security-primeminister-gulen-idUSKCN0ZW0K5, aufgerufen 26. Oktober 2016.

Sky News Twitter-Dienst, 15. Juli 2016, 19:04 Uhr, https://twitter.com/SkyNews/status/754134569268281344.

SPIEGEL Online (2016a), »Das große Saubermachen«, *Spiegel.de*, 16. Juli, verfügbar unter: http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-verschwoerungstheorien-nach-dem-putschversuch-a-1103356.html, aufgerufen 26. Oktober 2016.

SPIEGEL Online (2016b), »35 000 Menschen nach Putschversuch in Haft«, *Spiegel.de*, 23. Oktober, verfügbar unter: http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-35-000-menschen-nach-putschversuch-in-haft-a-1117894.html.

Turan, I. (2016), »Saving democracy through non-democratic means«, *GMF On Turkey* Nr. 40, German Marshall Fund of the USA, Washington.

Yetkin, M. (2016), »The state of arrested journalists and writers in Turkey«, *Hurriyetdailynews.com*, 24. Oktober 2016, verfügbar unter: http://www.hurriyetdailynews.com/the-state-of-arrested-journalists-and-writers-in-turkey.aspx?pageID=238&nid=105283, aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Helge Tolksdorf*

Türkische Volkswirtschaft am Scheideweg

Ausgangssituation

Die wirtschaftlichen Erfolge der Türkei in den zurückliegenden Jahren seit der Krise 2001 sind zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte. Die Dynamik wurde maßgeblich bestimmt von ausländischen Investitionen und dem EU-Annäherungsprozess, der durch Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 klare Perspektiven für die Zukunft der Türkei aufzeigte. Gleichzeitig wurde damit an potenzielle Investoren ein Signal zur schrittweisen Angleichung der türkischen Gesetzgebung an den acquis communautaire gesandt, das Verlässlichkeit, Stabilität und regelgeleitetes Handeln versprach.

Die Größe des türkischen Marktes, die junge Bevölkerung und die geostrategische Lage der Türkei verstärkten vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Wachstumspfades die zum Teil unkritische Diskussion über die vorhandenen Potenziale und befeuerten die Phantasie der Finanzanleger und Investoren.

Die jüngsten politischen Entwicklungen in der Türkei und die Veränderungen im regionalen Umfeld haben den Blickwinkel von Investoren und Unternehmen auf die Türkei verändert. Statt der Diskussion über ungenutzte Potenziale rücken nunmehr die Fragen der Bewertungen der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Risiken in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei verstärkt postfaktische Rhetorik in Ankara bei vielen internationalen Wirtschaftsakteuren die Wahrnehmung von Unsicherheit. Die Verlängerung des Ausnahmezustandes und die Ausdehnung der sogenannten Säuberungsaktionen auf den Wirtschaftsbereich gehen mit Vertrauensverlust im internationalen Umfeld einher.

* Helge Tolksdorf ist Referatsleiter für EU-Erweiterung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wirtschaftsentwicklung der Türkei

Die Türkei kann auf die wirtschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre zu Recht stolz sein.

Nach Überwindung der Wirtschaftskrise 2001 ist die türkische Wirtschaft zunächst schnell gewachsen (Bruttoinlandsprodukt 2015: ca. 734 Mrd. US-Dollar). Das BIP pro Kopf steigerte sich auf ca. 9 290 US-Dollar. Seit 2004 gingen die Wachstumsraten jedoch stetig zurück: 2004 noch 9,4%; 2015 nur noch 3,8%. Für 2016 wurde zunächst ein Wachstum von knapp 4% prognostiziert. Dieses Ziel wurde von der türkischen Regierung jüngst auf 3,2% revidiert.

Ein sichtbares Zeichen dieser dynamischen Entwicklung sind die großen Infrastrukturprojekte, die sich derzeit in der Realisierungsphase befinden und 2023 die neue Türkei zum hundertjährigen Jubiläum der Staatsgründung präsentieren sollen. Die türkische Bauwirtschaft hat sich so nach der VR China zum zweitgrößten Auftragnehmer im Bauwesen weltweit entwickelt.

Die positive Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre schlägt sich auch in einem gestiegenen Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten in der Türkei nieder.

Die Arbeitslosenquote war von 14% im Jahr 2009 auf einstellige Größenordnung gesunken (9% im Jahr 2013). Im Juli 2016 stieg sie wieder auf 10,7%, den höchsten Wert seit 2010. Problematisch bleiben die geringe Beschäftigungsquote von Frauen (ca. 30%) und die hohe Jugendarbeitslosigkeit (17%). In der OECD-Statistik nimmt die Türkei bei der Kennziffer Jugendliche ohne Arbeit, nicht in Ausbildung oder Training (NEET – not in employment, education or training) den schlechtesten Rang unter den OECD-Ländern mit über 30% aller Jugendlichen ein. Gleichzeitig sind auch die Aufwendungen für Ausbildung in Höhe von 3 500 US-Dollar jährlich pro Auszubildenden in der Türkei deutlich geringer als in anderen Staaten im OECD-Vergleich (OECD-Durchschnitt: 10 000 US-Dollar).

Im Vergleich zu anderen EU-Aspiranten

Eine nähere Untersuchung der positiven Wirtschaftsentwicklung der Türkei im Vergleich mit anderen EU-Beitrittsaspiranten zeigt, dass das BIP pro Kopf in der Türkei von 6 600 US-Dollar im Jahr 2000 um absolut 2 690 US-Dollar auf 9 290 US-Dollar im Jahr 2015 wuchs. In den Nachbarländern Südosteuropas übertreffen im gleichen Zeitraum Mazedonien, Rumänien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro diesen absoluten Zuwachs des BIP pro Kopf der Bevölkerung der Türkei mit Werten zwischen + 3 736 US-Dollar bis +10 432 US-Dollar. Auch wenn das Ausgangsniveau dieser zugegeben kleinen Volkswirtschaften sehr unterschiedlich zum türkischen Ausgangsniveau ist, so liegen die prozentualen Zuwächse des BIP ebenfalls, zum Teil deutlich,

über der 41%igen Steigerung der Türkei. Nur Bulgarien, Bosnien & Herzegowina, Albanien und Kosovo konnten im Vergleichszeitraum absolut nur ein geringeres Wachstum des BIP pro Kopf der Bevölkerung erreichen. Prozentual übertreffen dennoch auch alle diese Staaten das BIP-Wachstum pro Kopf der Bevölkerung der Türkei im genannten Zeitraum.

Anspruchsvolle Ziele

Auch wenn sich das Wirtschaftswachstum der Türkei prozentual mit anderen Industrieländern messen kann, so reichen die aktuellen Steigerungsraten jedoch nicht, um die hohe Arbeitslosenquote zu reduzieren und die ehrgeizigen Entwicklungsziele der Türkei zu realisieren. Zum hundertjährigen Jubiläum der Türkischen Republik 2023 wird immerhin ein BIP in Höhe von 2 000 Mrd. US-Dollar angestrebt, und die türkischen Exporte weltweit sollen 500 Mrd. US-Dollar erreichen.

Dazu müsste nach Einschätzung von Analysten in den kommenden Jahren ein jährliches reales BIP-Wachstum von mindestens 7% bis 8% erreicht werden. Dies ist angesichts der anhaltenden Strukturschwäche der verarbeitenden Industrie und der hohen Importabhängigkeit bei Energieträgern fraglich. Bei der bislang niedrigen inländischen Sparquote (ca. 15%) sind ausländische Direktinvestitionen die einzige Möglichkeit, um sowohl Kapital, moderne Technologie als auch Know-how für das Erreichen der ehrgeizigen Ziele zu mobilisieren.

Um diese ausländischen Direktinvestitionen anzuziehen, muss die Türkei aber politische Stabilität und verlässliche sowie transparente Rahmenbedingungen garantieren. Dazu müssten die notwendigen Reformen im Rechtswesen und in der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen werden. Nach dem Putschversuch und nicht zuletzt wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten befinden sich die ausländischen Direktinvestitionen derzeit auf dem Rückzug.

Die unbestreitbaren wirtschaftlichen Fortschritte der Türkei in den vergangenen zehn Jahren sind anerkennenswert – aber kein Alleinstellungsmerkmal und kein Grund, die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Erreichten zu unterlassen und notwendige Reformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl im EU-Binnenmarkt als auch im globalen Maßstab zurückzustellen.

Außenwirtschaft der Türkei

Ein wichtiges Kriterium für die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist der weltweite Export. Die Türkei hatte für das Jahr 2015 einen Export von 170 Mrd. US-Dollar angestrebt. Wegen verschiedener Sonderfaktoren (regionales Umfeld, Russlandkrise) wurden nur 144 Mrd. US-Dollar erreicht. Der Rückgang im türkischen Außenhandel setzte sich bislang auch 2016 fort. Sowohl die Importe als auch Exporte verringerten sich in der ersten Jahreshälfte 2016: die Importe um 6,7% auf 99,7 Mrd. US-Dollar und die Exporte um 2,4% auf 71,7 Mrd. US-Dollar (Angaben türkisches Statistikamt TÜIK). Trotz der exportstimulierenden weiteren Abwertung der türkischen Lira und der Normalisierung der Beziehungen zu Russland bleibt abzuwarten, ob 2016 das Vorjahresniveau im türkischen Außenhandel wieder erreicht werden kann.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie anspruchsvoll die Zielvorgaben der türkischen Regierung zur Erreichung eines Exportvolumens von 500 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 sind. Nach zweijährigem Stillstand müssten zweistellige Steigerungsraten im türkischen Export zur Umsetzung dieses Ziels in den kommenden sechs Jahren in einem zunehmend schwierigeren globalen Umfeld erreicht werden. Das stellt hohe Anforderungen an die qualitative und preisliche Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Exporte.

Eine qualitative Analyse des türkischen Exports hat die OECD in ihrer jüngsten Türkeianalyse vorgestellt. Ein Aspekt daraus scheint besonders bedenkenswert: Unter den G-20-Staaten nimmt die Türkei beim Anteil von High-

Tab. 1
Türkischer Außenhandel nach wichtigsten Ländern (in Mrd. US-Dollar)

Land	2015*	2016*	Änderung 2016/15 (in %)
Türkische Importe			
Gesamtimport	106,8	99,7	– 6,7
VR China	12,4	12,7	2,5
Deutschland	10,3	10,9	5,4
Russland	11,1	7,8	– ,3
USA	5,9	6,5	9,5
Italien	5,3	5,2	– 2,1
Türkische Exporte			
Gesamtexport	73,4	71,7	– 2,4
Deutschland	6,5	6,9	7,7
Vereinigtes Königreich	5,4	6,3	17,4
Italien	3,3	3,7	11,9
Irak	4,5	3,7	– ,1
USA	3,1	3,3	5,3

* Erstes Halbjahr.

Quelle: TÜIK/ GTAI.

tech-Produkten mit nur 2% am Gesamtexport den letzten Platz ein (nach Südafrika, das einen Anteil von 5,5% hat).

Handelspartner EU

Eine geographische Analyse der türkischen Exporte zeigt, dass der EU-Binnenmarkt der wichtigste Zielmarkt für türkische Exporteure ist (2015: 61,6 Mrd. Euro). Insgesamt belief sich der Warenaustausch der EU mit der Türkei 2015 auf 140,7 Mrd. Euro.

Auch im ersten Halbjahr 2016 nahm das strategische Gewicht der EU für den Außenhandel der Türkei weiter zu. Die türkischen Exporte in die EU stiegen im ersten Halbjahr 2016 um 10,5%. Damit geht aktuell knapp die Hälfte des gesamten türkischen Exports in die EU (48,2%). Im Vergleichszeitraum 2015 lag dieser Anteil noch bei 42,6%. Auch wenn die türkischen Importe aus der EU im ersten Halbjahr 2016 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres absolut um 2,8% auf 38,9 Mrd. US-Dollar sanken, so stieg aufgrund der gesunkenen Rohstoffpreise auch hier der EU-Anteil am Gesamtimport der Türkei im Vergleich zum Vorjahr von 37,5 % auf 39,1%.

Diese Handelszahlen sprechen dafür, u.a. über die Weiterentwicklung der Zollunion EU-Türkei die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei strategisch weiter auszubauen.

Handelspartner Deutschland

2015 erzielte der deutsch-türkische Warenaustausch mit knapp 37 Mrd. Euro (41 Mrd. US-Dollar) einen neuen Rekordwert. Trotz eines Rückgangs der gesamten türkischen Einfuhren um 6,7% konnten die deutschen Exporte in die Türkei in der ersten Jahreshälfte 2016 um 5,4% auf 10,9 Mrd. US-Dollar gesteigert werden. Damit ist Deutschland nach der VR China zweitgrößter Lieferant der Türkei. Im Gegenzug bleibt Deutschland der größte Abnehmer türkischer Waren weltweit. Trotz des Rückgangs des Gesamtexports der Türkei konnten die Lieferungen nach Deutschland im ersten Halbjahr 2016 um 7,7% auf 6,9 Mrd. US-Dollar gesteigert werden.

Damit werden zwischen Deutschland und der Türkei ca. 25% des türkischen Handels mit der EU (28) realisiert.

Andere wichtige Handelspartner der Türkei

Auch wenn die Diskussion um die Auswirkungen von TTIP einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung hat, so beträgt der Gesamtexport der Türkei in die USA ganze 6 Mrd. US-Dollar. Die USA, Afrika insgesamt und GB (Beziehungen müssen im Zuge des Brexit durch das Verlassen der Zollunion EU-Türkei auch mit der Türkei auf eine neue Vertragsgrundlage gestellt werden) sind mit einem jährlichen Außenhandelsvolumen im Bereich zwischen 15 und 20 Mrd. US-Dollar wichtige und gleichwertige Märkte für die Türkei.

Eine Sonderrolle spielt Russland – wegen der Energie- und Rohstofflieferungen. Die jüngste Annäherung und die Vereinbarung vertiefter Handelsbeziehungen (Erhöhung des Warenaustausches auf 100 Mrd. US-Dollar) müssen ihren Praxistest unter Beweis stellen.

Ausblick

Aus der Analyse lassen sich zukünftige Erwartungen an den Wirtschaftsstandort Türkei ableiten:

1. Die Fortsetzung des auf Auslandskrediten und Binnennachfrage basierten Wirtschaftsmodells ist nur bei Wiederherstellung von Vertrauen in die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei möglich.
2. Quantitative und qualitative Wachstumsimpulse können nur durch eine offene und regelgeleitete Wirtschaftspolitik genutzt werden.
3. Durch verstärkte Investitionen in naturwissenschaftliche Forschung und Entwicklung, horizontale Innovationspolitik und gezielte Entwicklung des Fachkräftepotenzials kann die Arbeitsproduktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Wirtschaft gestärkt und die Middle Income Trap für die Türkei vermieden werden.
4. Weitere Angleichung der Wirtschaftsgesetzgebung an den acquis communautaire sichert Kooperation mit dem strategisch wichtigsten Zielmarkt der Türkei – dem EU-Binnenmarkt.

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen haben eine besondere Bedeutung für die türkische Volkswirtschaft. Deutschland ist und bleibt der wichtigste Wirtschaftspartner der Türkei.

Die Bundesregierung hat mit den ersten strategischen Deutsch-Türkischen Konsultationen am 22. Januar 2016 auch den Dialog zu unseren bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auf eine neue qualitative Stufe gestellt. Die Bundesregierung hat bei dieser Gelegenheit Angebote zum strategischen Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Industrie 4.0, Weiterentwicklung der Zollunion mit der EU sowie im Bereich der dualen Berufsbildung unterbreitet. Mit der Verlängerung des Ausnahmezustandes bis 15. Januar 2017 sind zügige Antworten der türkischen Regierung zu diesen komplexen Themenfeldern nicht zu erwarten.

Die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen wird zeigen, ob die türkische Wirtschaft robust genug aufgestellt ist

und die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der türkischen Regierung die richtigen Weichen stellt. Neben den innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei selbst und den außenpolitischen Turbulenzen im unmittelbaren regionalen Umfeld der Türkei haben natürlich auch längerfristige ökonomische Trends und wirtschaftliche Faktoren einen erheblichen Einfluss.

Bei der Meisterung dieser Herausforderungen kann die Politik einen wichtigen Rahmen setzen. Die Vertiefung der strategischen Partnerschaft mit der EU ist dabei für die Türkei eine realistische und bewährte Option. In Ankara werden aber auch immer wieder weitere strategische Optionen diskutiert, wie z.B. Russland oder die Shanghai Corporation.

Wie alle anderen Schwellenländer wird sich die Türkei auf ein Ende des Quantitative Easing und eine Wende in der Zinspolitik der USA einstellen müssen. Darüber hinaus bedarf es nachhaltiger Reformstrategien, um der sogenannten Middle Income Trap zu entkommen. Die Bedeutung von neuen, disruptiven Technologien für die Wettbewerbsfähigkeit wird durch die Anstrengungen zur Entwicklung der Industrie 4.0 unterlegt. Eine stabile Verankerung der Türkei in den internationalen Wertschöpfungsketten setzt hier eine aktive Innovationspolitik der türkischen Regierung und ein regelgeleitetes Handeln (u.a. auch im kritischen Bereich des Schutzes von geistigem Eigentum sowie Wissenschaft und Forschung) voraus, um internationale Investoren in diesem Bereich anzuziehen. Auch in der Frage des Übergangs zu einer low-carbon Economy verzeichnen die aktuellen Hauptzielmärkte der türkischen Exporteure rasante Veränderungen. Mit Investitionsentscheidungen von heute zur Energieproduktion sowie zu Fragen der Energieeffizienz in der Industrie wird über die Akzeptanz türkischer Produkte bei den zukünftigen Verbrauchern in zehn oder 20 Jahren entschieden.

Die Angebote der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft an die Türkei zur gemeinsamen Bewältigung dieser Herausforderungen liegen auf dem Tisch – es wäre begrüßenswert, wenn diese Angebote im Sinne der traditionell erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen der deutschen und türkischen Unternehmen aufgenommen und angenommen würden.

Ayşe Yüreklí*

Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Höchste Zeit zu handeln

Mitte Oktober schloss Österreichs Außenminister Sebastian Kurz mit deutlichen Worten einen EU-Beitritt der Türkei aus: »*Ich bin mir sicher, es wird keinen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geben*«.

Es ist schwer, diesesThema sachlich und ohne Aufregung zu diskutieren. Man wundert sich, mit welcher Intensität und Schärfe die Türkei kritisiert wird und fragt umsonst: Wo stehen wir nach einem jahrelangen Engagement? Heute, über zehn Jahre nach dem Beginn der Beitrittsverhandlungen, muss kritisch diskutiert werden, ob der damalige Grundkonsens über unsere gemeinsamen Ziele noch Bestand hat und wenn ja, ob diese Ziele auch mit der veränderten politischen Lage in der Türkei und in Europa noch erreicht werden können.

Mit einem »Weiter so« ist niemandem geholfen. Wenn wir uns mit der Türkei-Frage nicht auseinandersetzen, wird das Problem voraussichtlich weit größer werden. Hier geht es um die Zukunft der Europäer insgesamt. Versagt die europäische Politik gegenüber der Türkei weiterhin, wie sie es leider zum großen Teil bisher getan hat, wird sich dieses Land tatsächlich auf eine beunruhigende Weise weiter verändern. Daher sind die Herausforderungen für die EU und die Türkei enorm.

Die Diskussion über die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei bietet zudem auch eine Chance, die Erweiterungsfrage und die Zukunft der EU generell zu überdenken. Der vorliegende Diskussionsbeitrag soll dabei einen weiteren Impuls zur Versachlichung einer oftmals emotional geführten Debatte geben.

* Ayşe Yüreklí ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Berliner Büro des TÜSIAD (Türk Sanayicileri ve Işadamları Derneği), einem der wichtigsten Unternehmerverbände in der Türkei und Koordinatorin der TCCI (Turkey Culture of Change Initiative).

Momentane Situation und Analyse

Der eventuelle Beitritt der Türkei ist sehr umstritten. Es gibt diejenige, die die Türkei insgesamt als eine Belastung sehen und nur mögliche Nachteile wahrnehmen, während eine kleinere Gruppe eine Chance darin sieht und auf wahrscheinliche Vorteile fokussiert. Sicher ist, dass es sich bei der Türkei-Frage hauptsächlich um eine politische Frage handelt, wenn auch nicht mit einer einzigen objektiv richtigen Antwort. Überzeugende Gründe für und gegen einen Beitritt liegen gleichermaßen vor.

Die Kultur und die Geschichte der Türkei sind eng mit Europa verbunden. Einerseits fungiert das Land seit Jahrhunderten als Trennlinie zwischen Orient und Okzident, andererseits aber auch als ein integraler Teil Europas. Die Türkei ist heute schon Vollmitglied aller wichtigen europaweiten Institutionen, mit Ausnahme der EU. Die einzigartige geopolitische Lage des Landes dank seiner Brückenstellung zwischen Europa und Asien hat große wirtschaftliche und sicherheitspolitische Vorteile.

Die Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei sind ähnlich vielfältig wie die Argumente dagegen. Wie bei jeder Erweiterung der EU wird die künftige Aufnahme des Landes die Heterogenität der EU deutlich vergrößern, was aber nicht unbedingt negativ ist. Ein EU-Beitritt der Türkei könnte den kulturell offenen Charakter der EU betonen und zur weiteren Stärkung der sogenannten europäischen Werte der modernen liberalen pluralistischen Demokratie dienen. Diese Werte sind letztendlich nicht kulturspezifisch oder identitätsbezogen, sondern erheben einen politisch durchsetzbaren Universalitätsanspruch. Die EU definiert sich nicht über eine ethnische oder religiöse Identität, sondern über die Idee dieser universellen Werte. Schließlich könnte man auch religiöse Toleranz zu einem festen Bestandteil der europäischen Werte zählen.

Der potenzielle Beitritt der Türkei, einer muslimisch geprägten, aber säkularen Gesellschaft, würde auch zum Frieden zwischen den Kulturen beigetragen. Das Türkei-Beispiel könnte zumindest ein positives symbolisches Signal setzen, selbst wenn es keine Schlüsselrolle beim interkulturellen Dialog spielen würde.

Das Prinzip der Vertragstreue *pacta sunt servanda* verlangt, dass die Türkei der EU beitreten kann, sobald sie die für alle Kandidaten gültigen Bedingungen für eine volle Mitgliedschaft erfüllt. Auch wenn die Verhandlungen zunächst ergebnisoffen geführt werden, würde eine Verzögerung die Glaubwürdigkeit der EU beschädigen. Man darf die Aufnahme definitiv nicht aus religiös-kulturellen Motiven verweigern. Das schadet dem Image der EU und beeinträchtigt ihre Seriosität und Vertrauenswürdigkeit als internationaler Partner irreversibel.

Entscheidet sich die EU dafür, zukünftig eine aktivere Rolle in der Weltpolitik zu spielen, so wäre der Beitritt der Türkei in die Union von besonders großem Vorteil. Die Türkei bietet ein unbestreitbares sicherheitspolitisches Potenzial. Verfügt die EU darüber, dürfte das ihre Stellung als global handelnder Akteur definitiv stärken. Man sollte daher eine neue Türkeipolitik entwickeln, um dieses Potenzial gemeinsam konstruktiv zu nutzen.

Wir brauchen endlich eine breite öffentliche Diskussion über die Chancen und Herausforderungen eines EU-Beitritts der Türkei. Man sollte sich die Zeit nehmen und sich intensiv mit der Geschichte auseinandersetzen, um die Gründe des Zweifels zu verstehen, und gleichzeitig einen umfassenden Plan zur Annäherung auszuarbeiten. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dass sich die EU weiterhin in dieser Region stärker engagiert und so die gesamte Region stabilisiert. Trotz allen Kontroversen muss die Vernunft in den Mittelpunkt rücken, denn das Kooperationspotenzial ist ebenso groß wie das Konfliktpotenzial.

Ziel und Maßnahmen

Ausgangspunkt der EU-Türkei-Beziehungen ist das Ankara-Abkommen aus dem Jahr 1963. Seither befindet sich die Türkei quasi im Vorzimmer Europas und bemüht sich, durch dieses Vorzimmer in den großen Saal zu gelangen. In der Zwischenzeit kühlten die Beziehungen mehrmals ab, und die Anforderungen wurden stets erhöht. Die Türkei bemühte sich öfters ergebnislos, den Kritikern in der EU den Wind aus den Segeln zu nehmen, und verabschiedete zu diesem Zweck mehrere umfangreiche und ambitionierte Reformpakete.

Diese lange Zeit ohne eine konkrete Perspektive ist der Grund für die große Enttäuschung seitens der Türkei. Immerhin stand und steht die Mehrheit der türkischen Bevölkerung trotz dieser Enttäuschung hinter einem möglichen EU-Beitritt. Seit 1999 ist

Abb. 1
Studie zur öffentlichen Wahrnehmung der türkischen Außenpolitk

Sind Sie für den EU-Beitritt der Türkei?

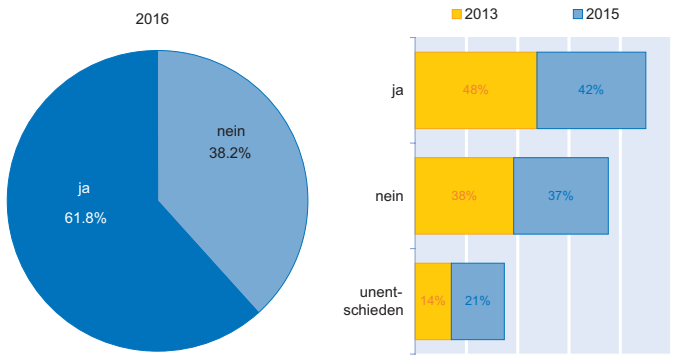

Quelle: Kadir Has Universität (2016).

Abb. 2
Ankünfte von Flüchtlingen und Migraten in Griechenland über den Seeweg
September 2015 bis September 2016

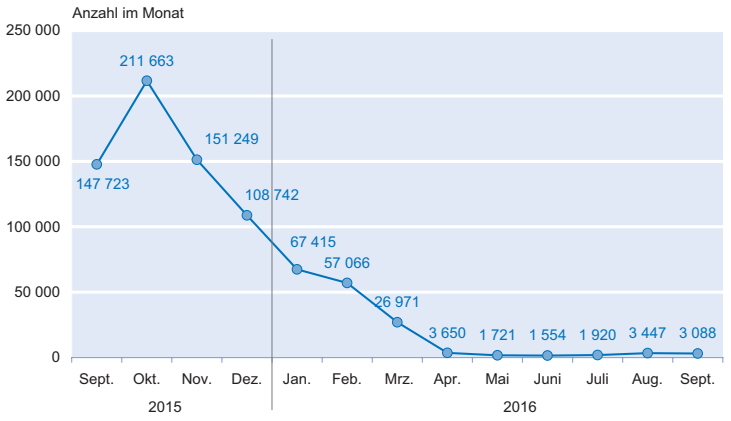

Quelle: STATISTA (2016).

die Türkei offiziell ein Beitrittskandidat. Die Studien zeigten damals, dass über 80% der Türken einen EU-Beitritt begrüßten. Dennoch verlieren die EU-Befürworter des Landes an Terrain, nachdem man die Türkei jahrzehntelang vor der Tür der EU hat stehen lassen. Eine Umfrage der renommierten Kadir Has Universität vom Mai 2016 zeigte, dass der Anteil der Befürworter eines EU-Beitritts in der Türkei von 42,4% im Jahr 2015 wieder knapp auf 61,8% gestiegen ist. Paradoxerweise stieg zur gleichen Zeit der Anteil der Befragten, die einen Beitritt niemals für möglich halten, von 47,6% im Jahr 2015 auf 66,7%.

Seit 2005 führt die EU mit der Türkei offizielle Beitrittsgespräche. Bis dahin wurden insgesamt 16 von 35 Beitrittskapiteln eröffnet, dann kam der Prozess hauptsächlich wegen der Blockade wichtiger Kapitel der Beitrittsverhandlungen ins Stocken. Nach über zehn Jahren konnte nur ein einziges Kapitel geschlossen werden, und das nur vorläufig.

In den ersten fünf Jahren des Engagements hat die türkische Seite einen eindeutigen Pro-EU-Reformkurs konsequent beibehalten. Aber in den darauf folgenden fünf Jahren, als die Beitrittsgespräche nur schleppend vorankamen, nahm die Unzufriedenheit auf der türkischen Seite zu. In der Eröffnungsrede der Parlamentssaison in Ankara im Oktober 2016 betonte der Präsident Recep Tayyip Erdoğan genau diesen Punkt, als er sagte, man sei am Ende seiner Geduld. In der Türkei herrscht das tiefsitzende Gefühl, dass man in diesem Prozess nicht offen, ehrlich und auf Augenhöhe behandelt wird.

Seit dem gescheiterten Putschversuch am 15. Juli 2016 haben sich die Beziehungen wiederum verschlechtert. Ein türkischer Beitritt erscheint zunehmend utopisch, denn die Debatte der möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe hat in Europa große Bedenken hervorgerufen. Brüssel warnte daraufhin, dies würde das Ende der Beitrittsgespräche bedeuten. Gleichzeitig hat die Türkei der EU vorgeworfen, die türkische Regierung nach dem Putschversuch zu wenig unterstützt zu haben. Die mangelnde oder zumindest verzögerte Solidarität der EU nach dem Putschversuch wurde in der Türkei als halbherzig empfunden und wiederum als ein Beispiel für die typische Anti-Türkei-Haltung wahrgenommen. Das Ganze eskaliert hin und wieder wegen Missverständnissen und teilweise scharfen Formulierungen der Kritik und Vorwürfe beider Seiten. In der EU herrscht ein gewisses Maß an Frustration und Ratlosigkeit, da sich die Türkei im Hinblick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angeblich weiter von EU-Standards entfernt.

In allem Schlechten liegt das Gute im Ansatz schon verborgen: Mit der Flüchtlingskrise ist wieder etwas Bewegung in die EU-Türkei-Beziehungen gekommen, was beiden Seiten einen neuen Anreiz für Reformanstrengungen gab. Allerdings wäre eine erneute Enttäuschung katastrophal. Grundlage war das am 18. März 2016 vereinbarte EU-Türkei-Abkommen oder der sogenannte Flüchtlingsdeal. Der anhaltende deutliche Rückgang der Zahl der Personen, die irregulär die Ägäis überqueren, belegt, dass das Abkommen bisher Wirkung zeigt. Seit Anfang Sommer 2016 kommen täglich durchschnittlich 81 Personen, im Vergleich zu den täglich über 10 000 Personen im letzten Oktober.

Der Flüchtlingsdeal bedeutet – das muss man ausdrücklich betonen – keinen Freifahrschein für die Türkei. Selbstverständlich muss das Land alles tun, um die Reformen u.a. bezüglich Demokratie, Wirtschaft und Menschenrechtspolitik erfolgreich umzusetzen. Diese Reformen sind unabhängig von der Perspektive einer EU-Mitgliedschaft und im Interesse aller türkischen Bürger. Die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien ist und bleibt für einen EU-Beitritt für alle Kandidaten unstrittig, und für Ankara gibt es auch keine sinnvolle gleichrangige Alternative zu einer EU-Mitgliedschaft. Im Endeffekt hat es sich durch die Flüchtlingskrise wieder erwiesen, dass sich der Westen in Krisenzeiten auf die Türkei verlassen kann.

Das akuteste Problem ist der Streit um die Visumsfreiheit für die türkischen Staatsbürger. Die Aufhebung der Visumspflicht ist Teil des Flüchtlingsdeals vom März 2016, gekoppelt mit einem Fahrplan und einem Kriterienkatalog von 72 Kriterien. Ziel war es ursprünglich, den Visaliberalisierungsprozess für türkische Bürger bei kurzfristigen Aufenthalten bis zu 90 Tage bis Oktober 2016 abzuschließen, sofern alle Kriterien dieses Fahrplans bis dahin erfüllt sind. Aber leider ist das noch nicht geschehen, da nur 65 der 72 Kriterien von der Türkei vollständig umgesetzt werden konnten.

Nicht zu vergessen: Die Visumspflicht für türkische Staatsbürger wurde erst nach dem Coup d'état im Jahr 1980 eingeführt, und mit dem bestehenden Visadialog wird offiziell seit Ende 2013 fortgefahren. Außerdem ist die Visumspflicht für viele Nichtmitgliedstaaten schon längst aufgehoben. Reisefreiheit ist ein wirksames Instrument der EU. Die türkische Bevölkerung war von dieser Entwicklung äußerst begeistert, seitdem man die Visafreiheit auch für die Türkei in Aussicht gestellt hat.

Voraussetzung für eine Visumsfreiheit ist aus Sicht der EU eine Anpassung der türkischen Anti-Terror-Gesetze an EU-Standards. Aufgrund der aktuellen Umstände kann man aber keine Änderung der Anti-Terror-Gesetzgebung erwarten. Die Türkei kämpft derzeit gegen mehrere Terrororganisationen gleichzeitig. Zwar ist diese Reform ein Grundkriterium, aber man könnte sich bemühen, über den Tellerrand hinauszuschauen, um zusammen nach einer kreativen, intelligenten Lösung zu streben.

Die Türkei ist grundsätzlich entschlossen, die Vereinbarungen einzuhalten. Die türkischen Regierungspolitiker haben mehrmals versichert, dass die Türkei an dem Flüchtlingsabkommen mit der EU festhalten möchte. Aber man muss sich dabei auf das Prinzip der Gegenseitigkeit berufen können. Es darf der EU nicht gleichgültig sein, die Türkei zu verlieren, und die Türkei sollte lieber jede Form einer Andeutung vermeiden, den Flüchtlingsdeal mit der EU platzen zu lassen.

Die Kommission unterstützt weiterhin die Bemühungen der Türkei im Hinblick auf eine möglichst baldige Erfüllung der noch ausstehenden sieben Kriterien des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Eine stärkere Mobilität würde zum besseren Austausch zwischen türkischen und EU-Bürgern führen und dazu beitragen, gegenseitige Missverständnisse und Vorurteile abzubauen. Ebenfalls würde die Visafreiheit die pro-europäischen Kräfte in dem Land stärken. Daher sollte sie ohne weitere Verzögerung gewährt werden.

Handlungsaufforderung und Ausblick

Eine umfassende Bilanzierung der Fort- und Rückschritte bei den Beitrittsverhandlungen wurde bisher nicht vorgenommen. Dennoch muss sie die Grundlage für die weitere Diskussion sein. Tatsache ist: Die Türkei hat sich in wenigen Jahrzehnten nachhaltiger verändert als je zuvor, aber nur mit einer Vollmitgliedschaft wäre diese Transformation dauerhaft. Eine Abwendung der Türkei von Europa ist keinesfalls erwünscht.

Die EU könnte ihre Handlungsfähigkeit und Durchsetzungskompetenz in dem Land stärken, indem sie eine realistische Türkei-Strategie formuliert und dabei Zivilgesellschaft, Akademiker, Wirtschaftsakteure, Medienvertreter sowie Politiker in diese Debatte mit einbezieht. Gerade bei der Zivilgesellschaft sind noch längst nicht alle Potenziale ausgeschöpft, und es gibt noch viel Spielraum für neue Wege der Zusammenarbeit. Alle Möglichkeiten zum weiteren zwischengesellschaftlichen Dialog sollten genutzt werden.

Ein plausibleres Szenario wäre, falls die Beitrittsgespräche dringend weitergeführt würden, vor allem die unverzügliche Eröffnung der von Zypern blockierten Beitrittskapitel 23 »Justiz und Grundrechte« und 24 »Justiz, Freiheit und Sicherheit«.

Nach wie vor gibt es in Europa Türkei-Skeptiker, die die Beziehungen zur Türkei eher auf eine strategische oder maßgeschneiderte Partnerschaft reduzieren wollen. Einige EU-Mitglieder zeigen kein ernsthaftes Interesse, Beitrittsgespräche mit der Türkei zu führen. Sie ziehen die stockenden Beitrittsverhandlungen vor, statt das Land näher an Europa zu binden. Selbstverständlich wäre die Türkei auch ohne Beitrittsperspektive einer der wichtigsten Partner der EU: wirtschaftlich, geopolitisch, humanitär, im Rahmen der Terrorbekämpfung oder der Energiesicherheit. Immerhin bleibt das erklärte Ziel der EU eine Vollmitgliedschaft, und der EU-Beitritt ist seit langem auch ein strategisches Ziel der Türkei. Ist das Ziel einmal erreicht, würde der EU-Beitritt der Türkei ein historisches Signal für die normative und transformative Kraft der EU setzen.

Obwohl die EU-Türkei-Beziehungen belastet sind, gibt es einige positive Entwicklungen, wie die vielversprechenden Gespräche über eine Modernisierung der Zollunion, Signale zur Öffnung weiterer Kapitel und Optimismus für eine mögliche Lösung des Zypern-Konflikts in absehbarer Zukunft. Nach schlechten Zeiten kommen wieder bessere Zeiten.

Die Freunde der Türkei in der EU und die Freunde der EU in der Türkei werden es immer schwerer haben, sollte das Land in Richtung zunehmender politischer Abschottung und religiös-konservativer Wertvorstellung abgleiten und sich somit weiter von europäischen Werten entfernen. Ferner ist und bleibt die Türkei ein Schlüsselland für den Mittleren Osten, besonders in diesen Zeiten der Unordnung der Region. Nur über den erweiterten Dialog kann die EU einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklungen in der Türkei nehmen. Der Visadialog ist in diesem Zusammenhang definitiv der richtige Ansatz und eine wichtige Geste. Kurzum, es ist höchste Zeit zu handeln.

Literatur

Die Welt (2016), »Es wird keinen EU-Beitritt der Türkei geben«, 12. Oktober, verfügbar unter: https://www.welt.de/politik/ausland/article158691253/Es-wird-keinen-EU-Beitritt-der-Tuerkei-geben.html.

EU (2016), »Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei«, Factsheet, September, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160928/factsheet_implementation_of_the_eu-turkey_statement_en.pdf.

Höhler, G. (2016), »Wir werden Europa nicht mit Flüchtlingen drohen«, Handelsblatt, 28. September, verfügbar unter: http://www.handelsblatt.com/politik/international/tuerkei-wir-werden-europa-nicht-mit-fluechtlingen-drohen/14611016.html.

Kadir Has Universität (2016) »Dış Politika Kamuoyu Algıları Araştırması«, 18. Mai, verfügbar unter: http://www.khas.edu.tr/news/1367.

Kaleağası, B. (2016), »EU and Turkey: Time to act«, EURACTIV, 22. August, verfügbar unter: https://www.euractiv.com/section/global-europe/opinion/eu-and-turkey-time-to-act/.

Kaleağası, B. (2013), »Avoiding a Shrinking EU in an Expanding Planet: A Turkish Contribution to the Debate on Europe's Future«, GERMAN MARSHALL FUND Policy Brief, 28. Februar, verfügbar unter http://www.gmfus.org/publications/avoiding-shrinking-eu-expanding-planet-turkish-contribution-debate-europe%E2%80%99s-future.

STATISTA (2016), »Griechenland: Ankünfte von Flüchtlingen und Migranten über den Seeweg im Zeitraum September 2015 bis September 2016«, verfügbar unter: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/521507/umfrage/bootsfluechtlinge-in-griechenland/.

UNHCR Refugees/Migrants Emergency Response – Mediterranean- »Estimated Daily Arrivals« (2016), verfügbar unter: http://data.unhcr.org/mediterranean/country.php?id=502.

Erdal Yalcin*

Herausforderungen und Chancen für die Türkei im Licht der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft

Die vorgeschlagene Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll weit mehr sein als ein klassisches Handelsabkommen, da es darauf abzielt, die Zölle zu beseitigen und nationale Märkte für Investitionen, Dienstleistungen und öffentliches Beschaffungswesen zu öffnen. Ein neues Element dieses Handelsabkommens zeichnet sich dadurch aus, dass bestehende technische Regeln und Normen harmonisiert werden sollen, die im Fall der transatlantischen Handelsbeziehungen wesentlich höhere Handelsbarrieren sind als die bestehenden Zölle. Darüber hinaus haben die Verhandlungsführer versucht, Verfahren zu definieren, die es der EU und den USA ermöglichen, gemeinsame neue Regeln für zukünftige Technologien festzulegen. Wenn man bedenkt, dass die Länder, die voraussichtlich an TTIP beteiligt sein werden, ein Drittel des Welthandels und 45% der globalen Wertschöpfung (2014) ausmachen, so sind die Auswirkungen der geplanten Schaffung einer gemeinsamen regelbasierten Ordnung nicht nur auf die wirtschaftlichen Aspekte in der EU und in den USA beschränkt. Gleichzeitig müssen Drittländer, die aus gegenwärtiger Sicht nicht TTIP-Teil sind, mit Gewinnen, aber auch mit potenziell nachteiligen wirtschaftlichen Effekten rechnen.

Seit Mitte 2013, als die Europäische Kommission die Verhandlungen mit den USA aufgenommen hat, haben verschiedene Studien Schätzungen über mögliche Gewinne oder Verluste aus TTIP vorgelegt (vgl. Francois et al. 2013; Felbermayr et al. 2015; Hamilton und Quinlan 2014). Die Studien zeigen, dass die positivsten Ergebnisse des Handelsabkommens vor allem auf die Beseitigung nicht-tarifärer Hemmnisse und die Angleichung der regulatorischen und der Produktionsstandards zurückzuführen sind.

Während sich die meisten Studien auf die handels-, beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkung eines umfas-

* Dr. Erdal Yalcin ist stellvertretender Leiter des ifo Zentrums für Außenwirtschaft.

senden TTIP für die EU und die USA konzentrieren, haben nur wenige Studien potenzielle Auswirkungen auf Drittstaaten analysiert (vgl. Manrique und Lerch 2015). Ein generelles Ergebnis dieser Studien ist, dass Drittstaaten zunächst eine Chance haben, von TTIP zu profitieren, aber auch Verluste erfahren können, abhängig davon, wie die bilaterale Handelsstrukturen mit den USA und der EU ausgeprägt sind. Die aggregierten Gesamtgewinne, die sich aus TTIP ergeben, fallen in den Studien deutlich höher aus als mögliche aggregierte Verluste der wenigen Drittstaaten mit Verlusten. Darüber hinaus dürften die prognostizierten Wohlfahrtsverluste in Drittländern, die aufgrund der Handelsumlenkung auftreten können, im Durchschnitt geringfügig sein.

Unter den Drittländern, die mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen nach TTIP rechnen können, gibt es jedoch einige wenige Staaten, die voraussichtlich sehr hohe Verluste zu erwarten haben. Die Türkei ist eines dieser Länder. Mehrere neuere empirische Studien (vgl. Yalcin 2016; Egger et al. 2015; Felbermayr et al. 2015) zeigen, dass ein umfassendes Handelsabkommen zwischen den USA und der EU langfristig zu erheblich stärkeren negativen Wohltätigkeitseffekten in der Türkei führt als in anderen Ländern, die nicht an TTIP partizipieren. Die erwarteten Verluste der Türkei belaufen sich in der langen Sicht bis auf 2% des BIP.

Ein wesentlicher Grund, warum TTIP die Wirtschaft der Türkei nachteilig beeinflussen kann, sind institutionelle Schwächen in der Organisation der Europäischen Zollunion mit der Türkei. Aufgrund der mit der EU vereinbarten Zollunion und des entsprechenden Grundsatzes der gemeinsamen Zollharmonisierung für Drittländer ist die Türkei verpflichtet, ihren Markt den jeweiligen Drittländern zu öffnen, wenn die EU ein Freihandelsabkommen mit ihnen unterzeichnet. Im Gegenzug können türkische Unternehmen einen freien Warenhandel mit den EU-28-Staaten etablieren, aber zugleich keine der Vorteile erhalten, die für europäische Exporteure in Drittländer ausgehandelt wurden.

Daher führt TTIP zu einer Diskriminierung türkischer Unternehmen, da das Handelsabkommen den US-Exporteuren den Zugang zum türkischen Markt ermöglicht, während die türkischen Exporteure weiterhin mit relativ höheren Zöllen auf dem US-Markt konfrontiert sein werden. Da EU-Handelsabkommen auf EU-Ebene ausgehandelt werden, hat die Türkei – als Nicht-EU-Mitgliedstaat – kein Recht auf eine Teilnahme an TTIP-Verhandlungen. Insofern stellt die bestehende Zollunion zwischen der Türkei und der EU ein fehlerhaftes Handelsabkommen dar. Während das skizzierte Asymmetrie-Problem in den Handelsbeziehungen der Türkei nicht nur bei TTIP in Erscheinung tritt, erfordert die schiere wirtschaftliche Größe des transatlantischen Abkommens und ihre Auswirkungen auf die türkische Wirtschaft eine dringende Korrektur des Problems.

Ziel dieses Beitrags ist es, die besondere Situation der Türkei in Bezug auf TTIP zu erläutern und zu zeigen, wie das Handelsabkommen zwischen den drei Parteien EU, USA und der Türkei miteinander in Einklang gebracht werden kann, um schwerwiegende wirtschaftliche und politische Auswirkungen insbesondere in der Türkei zu vermeiden. Darüber hinaus zeigt der Fall der Türkei, in welcher Form TTIP stärker für weitere Staaten geöffnet werden sollte, um in Ländern wie der Türkei starke wirtschaftliche und politische Verwerfungen zu vermeiden.

Die Handelsbeziehungen der Türkei mit der EU und den USA

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Türkei ihre Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere mit der EU, kontinuierlich ausgebaut. Heute werden rund 40% der türkischen Exporte in die EU versandt. Rund 4% des gesamten türkischen Handels gehen in die USA. Ein ähnliches Handelsmuster kann auf der Einfuhrseite beobachtet werden.

Der kontinuierliche und noch nicht abgeschlossene Prozess der wirtschaftlichen und politischen Integration der Türkei in die EU begann mit dem Antrag des Landes auf Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 31. Juli 1959. Während die politischen Integrationsbemühungen in den letzten Jahren stagnieren, haben sich die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen grundsätzlich positiv entwickelt, vor allem seit dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Zollunion im Jahr 1996.

Der Auslöser für diese positive wirtschaftliche Entwicklung war die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, das sogenannte Ankara-Abkommen, zwischen der ehemaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei im Jahr 1963. Diese Vereinbarung war ein Vorläufer des heute vorliegenden Zollabkommens, das 1995 unterzeichnet wurde. Die türkische Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion beschränkte sich bisher auf Industriegüter und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zwischen der EU und der Türkei gehandelt werden. Kohle, Stahl, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen und öffentliche Aufträge sind von der Vereinbarung bisher ausgeschlossen.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Zollunion ist die türkische Wirtschaft zunehmend in die

Tab. 1
Langfristige Wohlfahrtseffekte nach TTIP (in%)

EU-Durchschnitt	Deutschland	USA	Türkei	Nicht-TTIP	Globaler Durchschnitt
3,90	3,50	4,90	– 1,50	– 1,00	1,60

Quelle: Felbermayr et al. (2015).

Abb. 1
Entwicklung der türkischen Exporte und Importe

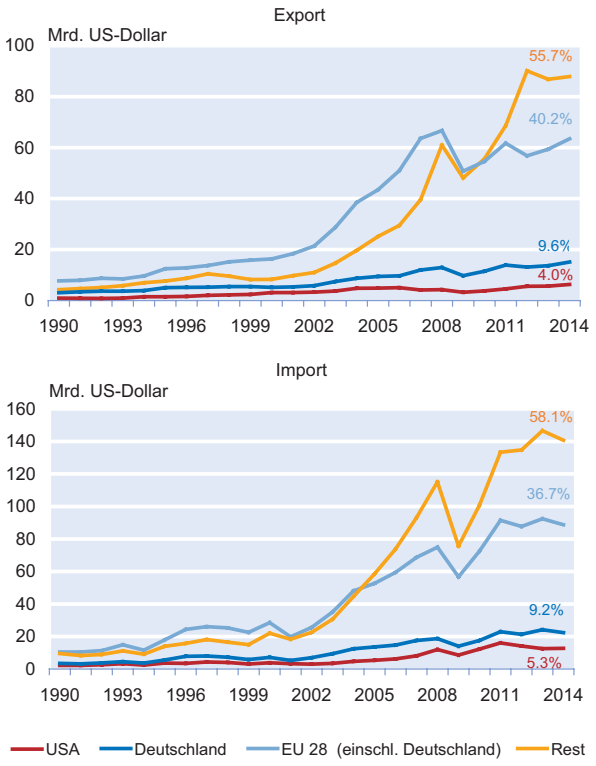

Quelle: OECD STAN; Darstellung des Autors.

europäische Wirtschaft integriert worden. Abbildung 1 veranschaulicht das starke Wachstum sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen in der Türkei seit 1996. Insbesondere nutzen deutsche Unternehmen die Zollunion mit der Türkei, um Zwischenprodukte kostengünstig im Land herzustellen und sie dann für die weitere Verarbeitung in Deutschland wieder zu importieren. Es ist daher nicht überraschend, dass der Großteil der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) in der Türkei von deutschen Unternehmen resultiert. Die Integration der türkischen Wirtschaft in die EU-Wirtschaft wird noch deutlicher, wenn der Handel mit Fertig- und Zwischenprodukten auf Branchenebene genauer untersucht wird. Im türkischen Metallsektor sind beispielsweise etwa 85% der exportierten Metallwaren in die EU Zwischengüter. Ein ähnliches bilaterales Handelsmuster findet sich auch in anderen Branchen wieder. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Türkei mit der Mitgliedschaft in der EU-Zollunion ein wichtiger Teil der europäischen Produktionsketten geworden ist. Mit der Einbindung türkischer Zwischengüter in EU-Exportprodukte profitieren türkische Unternehmen somit auch indirekt von Exportzuwächsen in der EU, z.B. wenn TTIP eine Zunahme bilateraler Handelsströme zwischen den USA und der EU herbeiführen sollte. Vor allem in der Automobil- und Maschinenbranche werden Zwischenprodukte mittlerweile in großem Maßstab von weltweit führenden Firmen wie Bosch oder Siemens, um nur einige zu nennen, in der Türkei produziert.

Institutionelle Schwächen der Europäischen Zollunion im Lichte von TTIP

Der Erfolg in der wirtschaftlichen Integration der Türkei in die EU befindet sich jedoch seit einiger Zeit in Gefahr, da institutionelle Schwächen in der Organisation der Europäischen Zollunion für die türkische Industrie mit erheblichen Nachteilen einhergehen. Die Fokussierung der Europäischen Kommission auf die Unterzeichnung neuer regionaler Handelsabkommen mit den USA, Japan und Kanada hat die institutionellen Schwachstellen in der bisher erfolgreichen Zollunion zwischen der Türkei und der EU zu Tage gebracht.

Inkompatibilität von TTIP und der Europäischen Zollunion im Fall der Türkei

Das vorliegende europäisch-türkische Handelsabkommen verpflichtet die Türkei, ihren Markt allen neuen Handelspartnern der EU zu öffnen, ohne einen gleichwertigen freien Zugang zu den Märkten der entsprechenden Länder zu erhalten. Formal muss die Türkei ein eigenes Freihandelsabkommen mit den jeweiligen Drittstaaten abschließen, um türkischen Unternehmen den Zugang zu den entsprechenden Märkten zu ermöglichen.

Die gesetzliche Grundlage für die dargelegten Rechte und Pflichten der Türkei innerhalb der Zollunion ist im BESCHLUSS Nr. 1 /95 DES ASSOZIATIONSRATES EG-TÜRKEI vom 22. Dezember 1995 über die Durchführung der Endphase der Zollunion definiert.

Die gemeinsamen Zolltarife und Zollpräferenzen werden in Artikel 13 formuliert:

(1) Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses gleicht die Türkei ihren Zolltarif gegenüber den Ländern, die nicht Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind, dem Gemeinsamen Zolltarif an.

(2) Die Türkei passt ihren Zolltarif an, wenn dies infolge von Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs erforderlich ist.

In Artikel 16 wird die Anerkennung von Zollpräferenzen gegenüber Drittstaaten geregelt:

(1) Um ihre Handelspolitik auf die der Gemeinschaft abzustimmen, gleicht die Türkei ihre Zollpräferenzregelung binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Beschlusses schrittweise an die der Gemeinschaft an. Diese Angleichung betrifft sowohl die autonomen Regelungen als auch die Präferenzabkommen mit Drittländern. Die Türkei trifft zu diesem Zweck die erforderlichen Maßnahmen und handelt Abkommen auf der Grundlage des beiderseitigen Vorteils mit den betreffenden Ländern aus. Der Assoziationsrat überprüft regelmäßig die erzielten Fortschritte.

Abb. 2

Mögliche zusätzliche Handelsströme nach Inkrafttreten von TTIP

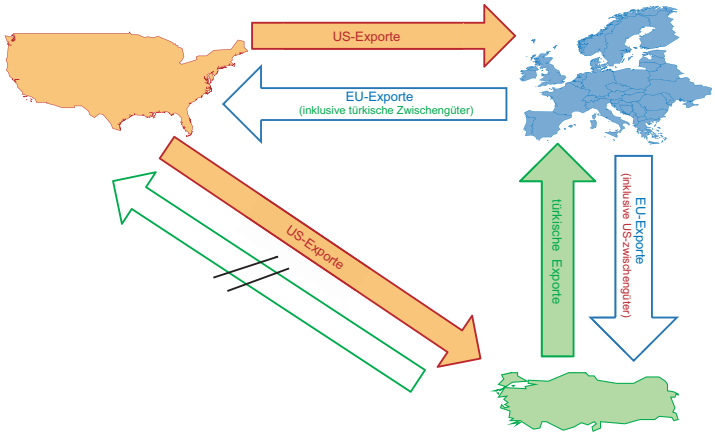

Quelle: Darstellung des Autors.

Abbildung 2 veranschaulicht die zu erwartenden zusätzlichen Handelseffekte nach Initiierung von TTIP. Zunächst wird der bilaterale Handel zwischen der EU und den USA zunehmen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die amerikanischen Exporte in die Türkei ebenfalls steigen, da die Türkei im Rahmen des Zollabkommens die europäischen Zollpräferenzen für das Land gewähren muss. Ein erster negativer Effekt für türkische Unternehmen ergibt sich aus der Beibehaltung der US-Tarife für türkische Waren. Ferner ist zu erwarten, dass auch der Export von Fertigerzeugnissen aus der Türkei in die EU benachteiligt wird, da der Wettbewerb auf dem EU-Markt durch TTIP intensiviert wird. Es ist unklar, wie weit der Export türkischer Vorleistungsgüter in die EU aufgrund der Zunahme des Handels zwischen der EU und den USA weiter steigen wird und ob eine Erhöhung die Nachteile bei den Ausfuhren von Fertigwaren in die USA ausgleichen kann.

Nach der derzeitigen Gesetzgebung muss die Türkei nach Inkrafttreten von TTIP ein eigenes Handelsabkommen mit den USA anstreben, damit der Zugang türkischer Exporte in die USA erleichtert werden kann. Es ist offensichtlich, dass die Verhandlungsbedingungen für die Türkei mit den derzeitigen asymmetrischen Marktzugangsregelungen im Rahmen des Zollabkommens mit der EU sehr ungünstig sind, da es für die USA keine wirtschaftlichen Anreize gibt, Handelshemmnisse für türkische Unternehmen unilateral abzubauen, da die Europäische Zollunion einen präferierten Zugang auf den türkischen Markt ermöglicht.

Das Zollabkommen zwischen der EU und der Türkei, das sich zunehmend als ein asymmetrisches, nicht nachhaltiges Vertragswerk herausstellt, kann aus heutiger Sicht nur in einem historischen Kontext verstanden werden. Die Türkei unterzeichnete die Vereinbarung zur Eingliederung in die Europäische Zollunion in der Überzeugung einer baldigen EU-Mitgliedschaft und konnte die Folgen zukünftiger EU-Handelsabkommen auf ihre eigenen Außenhandelsbeziehungen nicht absehen. Das Ausmaß der gegenwärtig verhandelten regionalen Freihandelsabkommen ist aus Sicht der 1990er Jahre eine große Überraschung, da mit der damaligen Gründung der Welthandelsorganisation multilaterale Wirtschaftsreformen im Vordergrund standen. In der Folge hat die Türkische Republik mit der Unterzeichnung des Zollabkommens ihre handelspolitische Autonomie an die EU abgegeben, ohne dabei die Konsequenzen neuer Freihandelsabkommen der EU für sich angemessen zu berücksichtigen.

Ursprungsregeln – ein weiteres Hindernis

Ein weiteres wichtiges Detail, das im Rahmen von TTIP im Fall der Türkei berücksichtigt werden muss, sind Ursprungsregeln, auch Ursprungszeugnisse genannt. Diese Instrumente spielen in Freihandelsabkommen eine wichtige Rolle und können auf verschiedene Weise vertraglich gegliedert werden. Diese Regeln legen grundsätzlich die Bedingungen fest, unter denen der Ursprung eines gehandelten Gutes dem Ausfuhrland zugewiesen wird. Diese werden durch festgelegte Anforderungen bestimmt, die bei der Verarbeitung oder Weiterverarbeitung von Materialien, die nicht im Ausfuhrland anfallen, erfüllt werden sollen. Es gibt verschiedene Akkumulationsregeln, die hier nicht näher dargelegt werden.

Dieses System der Ursprungsregeln innerhalb eines Freihandelsabkommens zielt darauf ab, die Umgehung von Zöllen

Abb. 3

Zollumgehung durch Drittstaaten bei Freihandelsabkommen

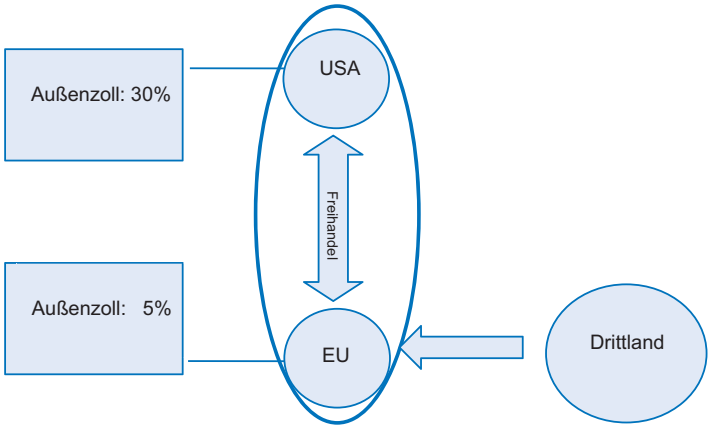

Quelle: Darstellung des Autors.

zu unterbinden. Das folgende abstrakte Beispiel stellt die grundlegende Problematik kurz dar. Wenn zwei Vertragsparteien USA und EU innerhalb eines Freihandelsabkommens unterschiedliche Außenzölle für dasselbe Produkt erheben – was oft der Fall sein kann – bietet es sich für ein Drittland (das nicht Mitglied des Freihandelsabkommens zwischen USA und EU ist) an, Waren über das Land mit dem geringeren Außenzoll in die Freihandelszone einzuführen.

Zur Vermeidung einer Umgehung von Zöllen benötigt es genauere Bestimmungen beim Erwerb der Ursprungseigenschaft innerhalb der Freihandelszone für Vormaterialien, die in der Freihandelszone keine sogenannte Ursprungseigenschaft besitzen.

Möchte das Drittland beispielsweise ein Gut in die USA exportieren, fällt ein Zoll in Höhe von 30% an. Die USA und die EU haben hier jedoch ein Freihandelsabkommen, womit das Drittland in Erwägung ziehen könnte, sein Produkt erst in die EU zu exportieren und es dann weiter in die USA zu liefern. Ohne Ursprungsregeln würden nur 5% Zoll anfallen.

Die Ursprungsregeln verlangen für einen zollfreien Verkehr der Waren innerhalb der Freihandelszone jedoch, dass diese auch Ursprungserzeugnis einer der beiden Vertragsparteien ist. Bei der Einfuhr in die EU würde das Drittland kein Ursprungszeugnis erhalten. In der Folge würde das Drittland erst einen Zoll von 5% in der EU und anschließend nochmals 30% Zoll bei der Einfuhr in die USA bezahlen. Nur, wenn das Produkt in der EU ausreichend be- oder verarbeitet wird, kann es die Ursprungseigenschaft von der EU erhalten und somit zollfrei in die USA geliefert werden. Hierbei werden in den Freihandelsabkommen sehr detaillierte Regeln formuliert, die ein Höchstmaß an Wertschöpfung z.B. im Drittland definieren. Vormaterialien, die innerhalb des Freihandelsabkommens weiterexportiert werden, dürfen z.B. nicht mehr als 30% des Ab-Werk-Preises ausmachen.

Im Fall einer Zollunion entfällt die Notwendigkeit von Ursprungszertifikaten, da der Außenzoll aller Vertragspartner harmonisiert sein muss. Als Mitglied der Europäischen Zollunion ist die Türkei verpflichtet, den gleichen Außenzoll wie die Europäische Union anzuwenden und innerhalb der Zollunion jegliche Zölle zu entfernen.

Ein wichtiger Vorteil der Zollunion gegenüber einem Freihandelsabkommen wird unter Berücksichtigung der Ursprungsregeln deutlich.

Wenn ein Land komparative Vorteile z.B. bei den Lohnkosten aufweist, so ist es für Unternehmen aus Partnerstaaten oft lukrativ, Produktionsstandards z.B. für Zwischengüter in das kostengünstigere Land zu verlagern. Es wurde bereits zuvor dargelegt, dass deutsche Unternehmen zunehmend Direktinvestitionen in der Türkei getätigt haben. Die Produktion von Zwischengütern in der Türkei und ihr Export in die EU stellen in einigen Sektoren einen erheblichen Anteil der Gesamtexporte dar. Somit war und ist es für viele europäische Firmen lukrativ, in der Türkei einen Produktionsstandort aufzubauen. Neben den Kostenvorteilen spielen dabei jedoch auch die Ursprungsregeln eine Rolle.

Im Folgenden wird anhand eines Beispiels illustriert, welche Folgen es für die Türkei haben könnte, falls TTIP in Kraft tritt und gleichzeitig die Türkei kein eigenständiges Freihandelsabkommen mit den USA abschließt.

Die deutsche Firma A hat sich aufgrund der Etablierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei einen Produktionsstandort in der Türkei aufgebaut. Ihre Produkte (z.B. Zwischengüter für Automobile) liefert sie sowohl in die EU als auch in die USA. Die Türkei bietet Firma A als Produktionsstandort viele Vorteile, so dass sie dort zu günstigeren Konditionen produzieren kann als in der Europäischen Union. In dem vorliegenden Beispiel kommt nun TTIP zustande. Es wird unterstellt, dass die Zölle zwischen den USA und der EU für das produzierte Gut der Firma A wegfallen. Ferner wird angenommen, dass die Türkei kein Freihandelsabkommen mit den USA abschließen kann.

Aufgrund des Asymmetrie-Problems in der europäisch-türkischen Zollunion ergibt sich für die deutschen Firmen mittelfristig folgendes Entscheidungsproblem:

Firma A kann Kosten beim Export der Güter in die USA einsparen – keinen Zoll bezahlen – wenn sie ihren Produktionsstandort in die EU, z.B. die Tschechische Republik, verlagert. Ferner drohen Mehrkosten bei Exporten aus Deutschland in die USA, wenn die in der Türkei produzierten Zwischengüter in Finalgüter verbaut werden, die für den US-Markt vorgesehen sind. Bei einem zu hohen Wertschöpfungsanteil fallen Zölle an.

Alternativ kann die deutsche Firma ihre Produktion wegen der Mehrkosten in ein EU-Land verlagern. Mit einer Verlagerung eines Produktionsstandortes gehen neue Kosten einher. Bei ausreichend großem Handelsvolumen und einer Betrachtung über mehrere Jahre kann sich jedoch eine solche Verlagerung des Produktionsstandortes rentieren.

Dazu ein kleines Zahlenbeispiel:

Jahr	Standort	Exportvolumen in die USA	Anfallender Zoll
2016	Türkei	10 Mio. Euro	1 Mio. Euro
2017 TTIP	Türkei	10 Mio. Euro	1 Mio. Euro
	Tschechien	10 Mio. Euro	0 Euro

Quelle: Darstellung des Autors.

Bei gleichbleibendem Exportvolumen in die USA ergibt sich durch eine Verlagerung des Produktionsstandortes in die Tschechische Republik ein Zollgewinn in Höhe von 1 Mio. Euro pro Jahr. Falls nicht abzusehen ist, dass bspw. durch

ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Türkei die anfallenden Importzölle der USA ebenfalls wegfallen, kann sich der Aufbau des Produktionsstandortes in der Tschechischen Republik lohnen.

Ferner ist die Umwandlung des bestehenden Zollabkommens zwischen der EU und der Türkei unter Berücksichtigung der Ursprungsregeln keine kostenlose Option. Europäische Unternehmen, die in der Türkei Zwischengüter für ihre Heimatstandorte produzieren, wären plötzlich mit der Notwendigkeit von Ursprungszertifikaten konfrontiert. Neben dem administrativen Aufwand werden durch die zuvor dargestellten Wertschöpfungsgrenzen implizit auch Grenzen für zollfrei einführbare Güter definiert. Dieses Beispiel zeigt potenzielle Auswirkungen von TTIP für die Türkei auf, falls das Land kein Freihandelsabkommen mit den USA abschließen kann bzw. das Asymmetrie-Problem langfristig bestehen bleibt. Zudem wird deutlich, dass die unvollkommene Vertragsgestaltung des Zollabkommens zwischen der EU und der Türkei Friktionen für europäische Produzenten in der Türkei hervorruft, da plötzlich Ursprungsregeln auch in der Zollunion auftauchen können. Die Umwandlung des Zollabkommens in ein Freihandelsabkommen geht ebenfalls mit Nachteilen einher.

Angesichts der Verpflichtungen des Handelsabkommens zwischen der Türkei, der EU und potenziellen Drittstaaten ist eine genauere Betrachtung der Handels – und Investitionsunterschiede, die aufgrund von Ursprungsregeln entstehen könnten, wenn TTIP unterzeichnet wird, von entscheidender Bedeutung. In der politischen und akademischen Literatur werden diese bisher kaum diskutiert. Einige Analysten hoffen, dass die Fokussierung auf nicht-tarifäre Maßnahmen und die Regulierungszusammenarbeit in TTIP die von Viner (1950) dargestellten Handelsumlenkungseffekte faktisch eliminieren. Für ein prominentes Beispiel siehe Baldwin (2011). Gemäß dieser Überlegungen könnten Drittstaaten von TTIP ebenfalls profitieren, wenn gemeinsame Standards und Normen festgelegt werden oder wenn die regulatorische Konvergenz zu niedrigeren Markteintrittsbarrieren gegenüber allen Handelspartnern führt. Bei einem Land wie der Türkei, das nicht Teil der EU ist und das zugleich einen hohen Anteil an Zwischenerzeugnissen in die EU liefert, können diese skizzierten Spillover-Effekte durch neue Handelskosten in Form von Ursprungsregeln zunichte gemacht werden.

Mögliche Politikoptionen

Die Verhandlungsposition der Türkei für eigene Freihandelsabkommen mit den neuen Freihandelspartnern der EU zur Beseitigung der drohenden Ungleichheit ist ungünstig. Gegenwärtig werden in der Türkei unterschiedliche politische Anpassungsoptionen diskutiert, wobei die Realisierbarkeit mancher Vorschläge zeitlich zu hinterfragen ist. Vier Szenarien sind in den kommenden Jahren denkbar.

a) EU-Mitgliedschaft der Türkei

Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft, die die Türkei in alle EU-Handelsabkommen gleichberechtigt integrieren würde, ist in absehbarer Zeit nicht realistisch. In den letzten fünf Jahren der Beitrittsverhandlungen einigten sich die EU Mitglieder mit der Türkei darauf, gerade einmal zwei Verhandlungskapitel (Kapitel 12: Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik; Kapitel 22: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturellen Instrumente) zu eröffnen. Zwar wurden in der jüngsten Flüchtlingsdebatte weitere Kapiteleröffnungen ausgehandelt, jedoch ist eine baldige Vollmitgliedschaft des Landes weiterhin unwahrscheinlich.

b) Mandatsübernahme der EU für die Türkei

Grundsätzlich besteht eine theoretische Möglichkeit, die Türkei an allen Handelsverhandlungen der EU mit Drittstaaten gleichberechtigt zu beteiligen, ohne dass eine EU-Vollmitgliedschaft des Landes vorliegt. Ein solches Vorgehen würde das bestehende Asymmetrie-Problem stark kompensieren, da türkische Unternehmen ebenfalls Marktzugangserleichterungen auf dem US-Markt erhalten würden. Praktisch ist eine solche Vertragsanpassung jedoch schwerlich vorstellbar, da die EU-Kommission die europäischen Freihandelsverhandlungen führt und kein politisches Mandat für einen Nicht-Mitgliedstaat übernehmen wird. Zudem hat EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström klar zum Ausdruck gebracht, dass Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen nur zwischen der EU und den jeweiligen Drittstaaten stattfinden.

c) Rückführung der Zollunion in ein Freihandelsabkommen

Eine dritte institutionelle Reform, die das skizzierte Asymmetrie-Problem eliminieren würde, ist aus Sicht der Türkei, die Rückführung der Zollunion in ein Freihandelsabkommen. Diese Möglichkeit wurde vom türkischen Wirtschaftsminister wiederholt als realistische Politikoption verkündet. Für den wirtschaftspolitischen Integrationsprozess der Türkei in die EU würde eine solche Reform einen Rückschritt bedeuten, da die Türkei mehr Autonomie in der internationalen Wirtschaftspolitik erhalten würde. Zugleich drohen bei einem EU-Türkei-Freihandelsabkommen negative Folgen für die türkische Industrie, da kostspielige Kontrollen über die Herkunft von gehandelten Gütern mit der EU notwendig würden. Nur durch solche Ursprungszeugnisse ist es im Fall eines Freihandelsabkommens möglich zu bestimmen, welche Güter weiterhin zwischen der EU und der Türkei zollfrei gehandelt werden dürfen.

d) Vertiefung der Zollunion

Ein gangbarer und realistischer Weg, den aus dem Ankara-Abkommen resultierenden Nachteilen entgegenzuwirken,

liegt darin, das vorliegende Zollabkommen weiter zu vertiefen, so dass die Vorteile für die Türkei die Nachteile überwiegen. Dazu müssen Dienstleistungen und landwirtschaftliche Erzeugnisse, die bisher von der Zollbefreiung ausgenommen sind, in die Verträge aufgenommen werden. Zudem könnte das Europäische Zollabkommen um einen Passus erweitert werden, in dem alle Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten auch für die Zollunionsmitglieder automatisch übernommen werden.

Nur zwei dieser Optionen erscheinen lebensfähig zu sein

Die EU-Türkei-Zollunion in ein Freihandelsabkommen umzuwandeln

Eine handelspolitische Option für die Türkei besteht darin, den Handel zwischen der Türkei und der EU durch Aufhebung der gegenseitigen Zollunion auszugleichen, indem sie in ein bilaterales Freihandelsabkommen umgewandelt wird. Ohne eine Europäische Zollunion würde die türkische Wirtschaft jedoch ihren privilegierten Zugang zum europäischen Binnenmarkt ein Ende setzen, was wiederum erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hätte.

Durch die Rückführung der EU-Türkei-Zollunion zu einem bilateralen Freihandelsabkommen würde die Türkei volle Souveränität über ihre Handelspolitik erlangen und müsste den US-Exporteuren nach Inkrafttreten von TTIP keine einseitige Handelserleichterung gewähren. Allerdings würde dieser Rückschritt der türkischen Integration in den EU-Binnenmarkt zu einem erheblichen Wohlfahrtsverlust führen. Yalcin et al. (2016) zeigen, dass in einem solchen Fall die Türkei einen Rückgang des BIP von 0,81% erwarten kann. Bei Berücksichtigung von TTIP, würde die Türkei in diesem Szenario einen weiteren Rückgang der Wohlfahrt erfahren (– 0,96%). Obwohl mit einer solchen Anpassung in den türkischen Handelsabkommen das Problem der Asymmetrie im Handel mit den USA nicht mehr bestehen würde, benachteiligt ein Freihandelsabkommen mit der EU die türkischen Exporte auf dem europäischen Markt, wenn die EU neue Freihandelsabkommen abschließt. Der Rückgang der türkisch-europäischen Produktionsnetzwerke spielt hier eine entscheidende Rolle, und die Notwendigkeit von Ursprungszeugnissen ist erneut ein entscheidender Faktor, der die negativen Wohlfahrtseffekte erklärt.

Wenn die Türkei in diesem Szenario ein eigenes Freihandelsabkommen mit den USA unterzeichnen könnte (TTIP), würde das nicht zu einer signifikanten Verbesserung führen. Im besten Fall kann die Türkei mit einer solchen Handelspolitik die Entstehung von negativen Wohlfahrtseffekten verhindern, was zwar eine Verbesserung zu der vorliegenden Situation wäre, jedoch langfristig keine zufriedenstellende Option darstellen kann.

Vertiefung der EU-Türkei-Zollunion mit offener TTIP

Eine alternative Politikoption besteht darin, das bestehende Zollabkommen zwischen der EU und der Türkei zu vertiefen. Die Ausweitung des Vertrags auf die Landwirtschafts- und die Dienstleistungsbrachen könnte die negativen Auswirkungen des skizzierten Asymmetrie-Problems ausgleichen. Nach den Simulationen von Yalcin et al. (2016) könnte eine Erweiterung der Zollunion selbst bereits zu einem Anstieg des türkischen BIP um 1,84% führen. Die landwirtschaftlichen Exporte in die EU würden voraussichtlich um 95% und die Exporte von Dienstleistungen um bis zu 430% in den nächsten zehn Jahren zulegen.

Sollte die EU TTIP unterzeichnen, würde das Einkommensniveau in der Türkei aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach türkischen Dienstleistungen in der EU weiter ansteigen. Eine Ausweitung der Zollunion plus TTIP, ohne dass die Türkei Teil der Vereinbarung wäre, könnte dadurch ein Anstieg des türkischen BIP um 1,87% nach sich ziehen.

Sollte die Türkei ferner ein eigenes Handelsabkommen mit den USA unterzeichnen, das den Bedingungen der EU in TTIP entspricht, könnte das türkische BIP um 2,3% steigen, was einer nominalen Erhöhung von 18 Mrd. US-Dollar entsprechen würde. Dieses letzte Szenario stellt eine TTIP-Ausgestaltung dar, die Drittländern eine planbare Partizipation ermöglicht. Aus Sicht der Türkei wäre eine solche Selbstverpflichtung der EU und der USA in TTIP eine sinnvolle Handelspolitik.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Vertiefung der Zollunion mit der EU und gleichzeitig eine Partizipation der Türkei an TTIP aus wirtschaftlicher Perspektive die sinnvollste Option darstellt. In einem solchen Fall kann die Türkei mit den höchsten Wohlstandsgewinnen rechnen (vgl. Yalcin et al. 2016).

Grundsätzlich hat die Türkei durch die Vertiefung der Zollunion die Möglichkeit, das Problem der asymmetrischen Handelseffekte, die sich aus dem TTIP im derzeitigen EU-Türkei-Zollabkommen ergeben, zu kompensieren. Mit der Einbindung der türkischen Agrar- und Dienstleistungssektoren in die Europäische Zollunion ergeben sich auch für die EU-Staaten wirtschaftliche Chancen. Die Vertiefung der Zollunion bietet den EU-Staaten folglich Anreize, das Problem der skizzierten Asymmetrie im vorliegenden Abkommen gegenüber Drittenländern wie im Fall von TTIP, zu beseitigen. Die Vertiefung der Zollunion sollte mit einer Ausweitung des Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA offiziell verbunden werden, damit auch für türkische Unternehmen Marktzugangserleichterungen zukünftig greifen.

Angesichts der dargestellten Zusammenhänge ist es nicht verwunderlich, dass die türkische Regierung mit Vertretern der Europäischen Union im Mai 2015 eine Absichtserklärung

zur Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Zollunion zwischen den beiden Parteien erlassen hat.

Während die EU und die Türkei klare ökonomische Anreize haben, die bestehende Zollunion zu vertiefen und sich auf ein neues Zollabkommen zu einigen, in dem die Türkei gleichberechtigt in TTIP und in weiteren Freihandelsabkommen mit Drittländern behandelt werden soll, stellt sich die Frage, warum die USA im Fall von TTIP einer solchen Handelspolitik zustimmen sollte.

In der Tat gibt es aus der Perspektive der USA keine größeren wirtschaftlichen Anreize, TTIP für Türkei zu öffnen, indem das vorgeschlagene transatlantische Handelsabkommen plurilateralisiert wird. Wie veranschaulicht, werden die US-Unternehmen bereits über den EU-Markt nach der Unterzeichnung von TTIP einen liberalisierten Zugang zum türkischen Markt erhalten.

Allerdings ist vor allem auf lange Sicht ein politisches Argument zu berücksichtigen. Wenn TTIP für Drittstaaten verschlossen bleibt, droht die wirtschaftliche Integration der Türkei mit der EU, sich stetig zu verschlechtern. In der Folge droht die Türkei, sich politisch von der EU und den USA abzuwenden.

Andererseits würde die Öffnung der TTIP-Verhandlungen für Drittstaaten die laufenden Verhandlungen erschweren, die sich zudem bereits jetzt schon in einem schwierigen politischen Umfeld befinden. Die US-Regierung muss letztlich abwägen, inwieweit die Zurückhaltung bei der Öffnung von TTIP für die Türkei als gleichberechtigter Partner es wert ist, eine ernsthafte Verschlechterung der wirtschaftlichen Integration des Landes in die EU zu riskieren.

Schlussfolgerungen

Die vorgeschlagene Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA würde etwa 45% der weltweiten Wertschöpfung und etwa 30% der weltweiten Exporte umfassen. Wegen der wirtschaftlichen Größenordnung der beteiligten Parteien wird die Bildung von TTIP auch für Drittländer wichtige Auswirkungen haben. Erstens werden Drittländer am ehesten unter Handelsumlenkungen wirtschaftlich benachteiligt. Wenn die Vereinigten Staaten der EU präferenziellen Zugang zu ihrem Markt gewähren, wird die EU Waren für die US-Verbraucher billiger offerieren können. Somit werden EU-Firmen mittelfristig Importgüter aus Drittstatten in den USA aus dem Markt drängen. Das gleiche gilt für US-Produkte auf den EU-Märkten. Solange TTIP für Drittländer verschlossen bleibt, ist mit Handelsumlenkungen in den entsprechenden Staaten zu rechnen. Jedoch sagen wirtschaftliche Studien voraus, dass die Wohlfahrtseffekte im Durchschnitt moderat ausfallen werden.

Im Fall der Türkei führt ein für Drittstaaten geschlossenes TTIP mittelfristig zu sehr negativen Wirtschaftseffekten. Ein wesentlicher Grund für die vorhergesagten hohen Verluste der türkischen Wirtschaft rührt von institutionellen Schwächen der europäisch-türkischen Zollunion her. Es ist nicht TTIP selbst, sondern die Inkompatibilitäten der vorliegenden europäisch-türkischen Zollunion mit dem geplanten transatlantischen Handelsabkommen.

Sollten in kurzer Frist keine politischen Maßnahmen ergriffen werden, droht eine merkliche Verschlechterung der europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. Die Dringlichkeit für eine Politikanpassung wird zudem durch weitere externe Faktoren verdeutlicht. So hat der russische Präsident Vladimir Putin der Türkei angeboten, Teil der eurasischen Zollunion zu werden. Türkische Politiker diskutieren diese Option zunehmend als Alternative zur Europäischen Zollunion.

Konservative Politiker in der Türkei fordern alternativ, sich von dem einseitigen Zollabkommen mit der EU zu befreien und stattdessen ein europäisch-türkisches Freihandelsabkommen zu installierten. Die aktuelle Studie des ifo Instituts im Auftrag der Bertelsmann Stiftung illustrieren jedoch eindeutig, dass eine Abkehr der Türkei von der EU, z.B. durch eine Rückführung der Zollunion in ein Freihandelsabkommen, für das Land mit erheblichen Wohlfahrtsverlusten einhergehen würde.

Im Gegensatz dazu, stellt eine tiefere wirtschaftliche Integration des Landes in die Zollunion eine reale Politikoption dar, da die Türkei zunächst mit deutlichen Wohlfahrtsgewinnen rechnen kann und die negativen Handelseffekte, bedingt durch das Asymmetrie-Problem, zunächst kompensiert werden können.

Die Berücksichtigung der türkischen Landwirtschafts- und den Dienstleistungsbranchen in der Europäischen Zollunion bietet zudem auch für die EU-Staaten wirtschaftliche Chancen. Insofern ergibt sich für die türkische Regierung eine Verhandlungsmasse, das Asymmetrie-Problem im vorliegenden Zollabkommen zu beheben. Konkret sollte das Abkommen formal im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten erweitert werden, so dass ausgehandelte Zollerleichterungen für europäische Firmen in Drittstaaten auch für türkische Unternehmen mitberücksichtigt werden können.

Die in der Öffentlichkeit kaum diskutierten und hier dargestellten Herausforderungen in der europäisch-türkischen Zollunion illustrieren, dass die Türkei im Spannungsfeld zwischen Europa und Asien ökonomisch von der EU abzudriften droht, wenn dem Land keine realistischen Anpassungen im Zollabkommen aus der EU angeboten werden.

Aufgrund der öffentlich angespannten politischen Stimmung und Haltung gegenüber TTIP erscheint es allerdings sehr

unwahrscheinlich, dass die EU und die USA der Türkei eine gleichwertige Partizipation in TTIP ermöglichen werden, obgleich beide Regionen ein großes Interesse daran haben, das Land weiterhin in die transatlantische Partnerschaft einzubeziehen.

Die EU und die USA könnten jedoch einen verbindlichen Fahrplan erstellen, wie die Türkei an TTIP zukünftig partizipieren kann, nachdem die transatlantischen Partner ein bilaterales Handelsabkommen unterzeichnet haben. Ein solcher offener, aber verbindlicher TTIP-Fahrplan einhergehend mit der Vertiefung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei würde eine große Unsicherheit für die auf den drei Märkten tätigen Unternehmen eliminieren und auch die mittel- und langfristige Anbindung der Türkei in die transatlantische Partnerschaft eher sicherstellen.

Literatur

Egger, P., J. Francois, M. Manchin und D. Nelson (2015), »Nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die Integration und die transatlantische *Wirtschaft*«, *Wirtschaftspolitik* (30)83, 539–584.

Felbermayr, G., B. Heid, M. Larch und E. Yalcin (2015), »Makroökonomische Potentiale der transatlantischen Freiverkehr: eine hochauflösende Perspektive für Europa und der Welt«, *Wirtschaftspolitik* 30(83), 491–537.

Francois, J., M. Manchin, H. Norberg, O. Pindyuk und P. Tomberger (2013), *Die Reduzierung der transatlantischen Barrieren für Handel und Investitionen: eine wirtschaftliche Beurteilung*, Bericht TRADE10 / A2 / A16 für die Europäische Kommission, Brüssel.

Hamilton, D. und J. Quinlan (2014), *Die transatlantische Wirtschaft 2014: Jährliche Übersicht über die Jobs, Handel und Investitionen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa,* Zentrum für transatlantische Beziehungen, Washington, DC.

Manrique Gil, M. und M. Lerch (2015), *Die TTIP die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer: eine Überprüfung der bestehenden Literatur und ausgewählte Themen,* Bericht GD EXPO / B / PolDep / Note / 2015_84 für das Europäische Parlament.

Viner J. (1950), *Die Zollunion-Frage*, Carnegie Endowment for International Peace, New York.

Yalcin, E., R. Aichele und G. Felbermayr (2016). *Türkei in die EU-Integration an einem Scheideweg. Welche Folgen hat die neue EU-Handelspolitik für die europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und wie kann ihnen begegnet werden?,* Forschungsbericht im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Galina Kolev*

Scheinstabilität und Strukturprobleme

Trotz zahlreicher Risikofaktoren konnte die wirtschaftliche Dynamik der türkischen Wirtschaft in den letzten Jahren aufrechterhalten werden. Doch die Lage ist fragil, und zahlreiche schwerwiegende Strukturprobleme stellen die Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums in der Türkei in Frage. Eine weitgehende Restrukturierung ist nötig, um etwa die Abhängigkeit von ausländischem Kapital zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Industrie und ihre Integration in internationale Wertschöpfungsketten zu stärken. Der 2016 verabschiedete Aktionsplan wird wichtige Reformen in Gang setzen. Doch Gegenwind kommt von den verschlechterten politischen Rahmenbedingungen, die viele Investoren verunsichern und wie ein Gift für den Tourismus wirken. Insbesondere in dieser Hinsicht werden wichtige Fortschritte erwartet, um den Integrationsprozess in die europäischen Strukturen voranzutreiben.

In den letzten Jahren wies die türkische Wirtschaft eine recht dynamische Entwicklung auf, die die Kaufkraft der Bevölkerung stärkte und zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensbedingungen beitrug. Seit die Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) im Jahr 2002 die Regierung übernahm, konnte die gesamtwirtschaftliche Leistung in der Türkei in realer Rechnung um fast 5% jährlich zulegen. Die Staatsverschuldung hat sich seither mehr als halbiert auf nur noch 33% des Bruttoinlandsprodukts. Die Entwertung des Geldes konnte verlangsamt werden und die Inflationsrate liegt bereits im einstelligen Bereich – verglichen mit einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von knapp 80% jährlich in den 1990er Jahren. Das kaufkraftbereinigte Pro-Kopf-Einkommen hat sich seit 2001 mehr als verdoppelt und ist aktuell vergleichbar mit diesem in EU-Ländern wie Bulgarien und Kroatien. Die Lebensstandards haben sich somit wesentlich verbessert, und der Anteil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze ist erheblich gesunken. Trotzdem konnten nicht alle Bevölkerungsgruppen an der Verbesserung der Lebensbedingungen gleichermaßen partizipieren.

* Dr. Galina Kolev ist Leiterin der Forschungsgruppe Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur am Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Das Gefälle zwischen strukturschwachen ländlichen Gebieten insbesondere im Osten und Südosten, und den wirtschaftlich starken Metropolen bleibt sehr groß. In Istanbul, wo etwa 20% der Bevölkerung ihren Wohnsitz haben, ist der Lebensstandard wesentlich höher und das durchschnittliche Einkommen ist fast dreimal so hoch wie im Südosten Anatoliens. Dies ist die höchste Einkommenslücke unter den OECD-Staaten (vgl. OECD 2016). Auch die gesamtwirtschaftliche Einkommensungleichheit der Nettoeinkommen, gemessen am Gini-Koeffizienten, war nach Angaben der OECD im Jahr 2012 mit etwa 0,4 die zweithöchste unter den OECD-Ländern (OECD 2016). Nur noch in Mexiko ist die Einkommensungleichheit höher. Die so dargestellte Schere zwischen Arm und Reich für die gesamte Volkswirtschaft und die einzelnen Regionen resultiert auch in großen Unterschieden im Bildungsniveau sowie in der Lebenserwartung der Bevölkerung. Zudem überschreitet sie bereits das Niveau, das in der Literatur als der Schwellenwert identifiziert wurde, ab dem die Einkommensungleichheit wachstumshemmende Effekte haben dürfte (vgl. Chen 2003, Kolev und Niehues 2016).

Abb. 1
Leistungsbilanzsaldo

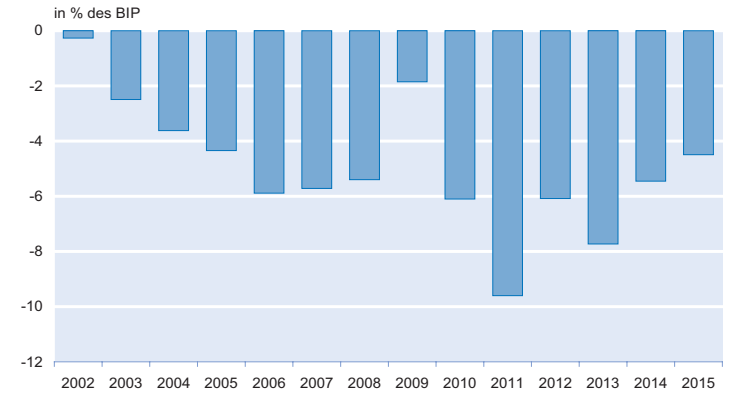

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; Internationaler Währungsfonds.

Trotz der erreichten Fortschritte in den letzten Jahren bleibt zudem die wirtschaftliche Lage im Land relativ fragil. Denn die türkische Wirtschaft wird nach wie vor durch grundlegende Ungleichgewichte charakterisiert. So ist das nach wie vor hohe Leistungsbilanzdefizit und die dahinter steckende Abhängigkeit von ausländischem Kapital eine Herausforderung für die langfristige Entwicklung des Landes. Zwar konnte das Defizit in der Leistungsbilanz seit dem Rekordwert im Jahr 2011 von 9,6% des Bruttoinlandsprodukts mehr als halbiert werden (vgl. Abb. 1). Doch ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung ist auf die niedrigen Rohstoffpreise zurückzuführen. Trotz der starken Abwertung der Währung konnten die türkischen Unternehmen ihre Exporttätigkeit in den letzten Jahren nur geringfügig steigern. Obwohl die Lira seit Anfang 2011 fast zwei Drittel ihres Wertes gegenüber dem Euro verlor, ist der reale Wert der türkischen Exporte von Waren und Dienstleistungen zwischen 2011 und 2015 nur um gut 5% im Jahresdurchschnitt gestiegen. Im Jahr 2015 war die Exporttätigkeit, gemessen in realen Termen, sogar rückläufig. Im Zuge des Abwertungsprozesses ist auch der Bestand an Devisenreserven der Zentralbank erheblich gesunken. Gemäß des Article-IV-Berichts des Internationalen Währungsfonds haben die Interventionen der Türkischen Zentralbank es nötig gemacht, die Devisenreserven seit 2015 wieder aufzustocken (vgl. IWF 2016).

Das hohe Leistungsbilanzdefizit geht mit einer schwachen Spartätigkeit der privaten Haushalte einher. Die gesamtwirtschaftliche Ersparnis lag 2015 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds bei etwa 14,5% des Bruttoinlandsprodukts, was die Finanzierung des Exportdefizits erheblich erschwert. Zum Vergleich: in Deutschland ist der Wert der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, fast doppelt so hoch. Die Anreize zu sparen sind relativ gering, zumal die Inflationsrate von knapp 8% schnell den Wert der Ersparnis schmälert. 2013 wurde ein neues System für die private Altersvorsorge eingeführt, um die Sparaktivität privater Haushalte zu fördern. Vorbehaltlich einer Obergrenze werden seitdem die Ersparnisse um bis zu 25% aufgestockt. Erste Erfolge des Systems sind bereits eingetreten, und das in diesem System akkumulierte Kapital lag bis Mai 2016 bei etwa 2,7% des jährlichen BIP (vgl. OECD 2016).

Aufgrund der geringen Sparquote ist die türkische Wirtschaft auf Kapitalflüsse aus dem Ausland angewiesen, um das hohe Leistungsbilanzdefizit zu finanzieren. Zwar ist die Bruttoauslandsverschuldung mit 56,4% des Bruttoinlandsprodukts bei weitem nicht so hoch wie etwa in den EU-Krisenstaaten Portugal und Griechenland (vgl. Abb. 2). Doch die Struktur der Auslandsverschuldung ist anfällig für Kapitalabflüsse. Im Vergleich mit anderen OECD-Schwellenländern ist der Anteil der Kurzfristkredite hoch, so dass es bei unerwarteten Schocks schnell zu Kapitalflucht kommt, wie es etwa im Zusammenhang mit dem Ausstieg der USA aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Fall war. So ist der Anteil der Kurzfristkredite an der Bruttoauslandsverschuldung in der Türkei mit 26% wesentlich höher als in Mexiko und mehr als dreimal so hoch wie in Chile. Der Anteil der Auslandsinvestitionen in der Türkei hat sich in den letzten Jahren verringert, was nicht nur die Anfälligkeit für Schocks und Kapitalabflüsse steigert, sondern auch die Möglichkeiten einschränkt, von dem Import ausländischen Know-hows zu profitieren.

Verbunden mit der schwachen Spartätigkeit der türkischen Haushalte ist eine rege Konsumlaune, die auch die wichtigsten Wachstumsimpulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung liefert. Zwar stellt der private Verbrauch eine wichtige Konjunkturstütze dar, der der Großteil des Wirt-

Abb. 2

Auslandsverschuldung, 2015

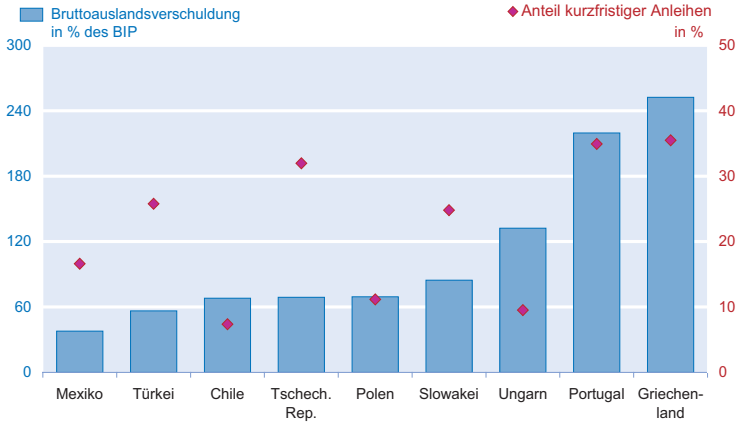

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; OECD; Weltbank.

schaftswachstums in den letzten Jahren zu verdanken ist. Doch diese Entwicklung hat auch die Verschuldung der privaten Haushalte in die Höhe getrieben und kann somit nicht eine nachhaltige Wachstumsquelle sein. Eine Verschiebung der Wachstumskräfte und eine verstärkte Exportorientierung sind langfristig nötig, um die türkische Ökonomie auf einen stabilen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen. Dies kann durch eine weitere Förderung der Sparaktivität und eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden und würde auch das chronische Leistungsbilanzdefizit reduzieren.

Eine wichtige Baustelle hin zu mehr Exportorientierung bleibt nach wie vor die Integration der türkischen Wirtschaft in internationale Wertschöpfungsketten. Die Zollunion mit der Europäischen Union und die geographische Nähe stellen Bedingungen dar, die eine engere Integration ermöglichen und nur unzureichend genutzt werden. Dies ist etwa ersichtlich aus der Struktur der EU-Importe aus der Türkei (vgl. Abb. 3). Der Anteil der importierten Vorleistungen an den gesamten EU-Importen aus der Türkei liegt mit 41,4% weit unter dem Wert anderer vergleichbarer Länder. In den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien liegt dieser Anteil bei knapp 60%. Auch Länder wie Mexiko und Korea, mit denen der EU-Handel ebenfalls durch eine Zollunion bzw. ein Freihandelsabkommen weitgehend liberalisiert ist, sind viel stärker in die EU-Wertschöpfungsketten integriert – auch wenn die räumliche Distanz zu diesen Ländern mit hohen Transportkosten für die Vorprodukte einhergeht. Zwar ist das Volumen der aus der Türkei importierten Waren insgesamt größer als dieses aus Mexiko und Korea. Doch der Anteil der importierten Vorleistungen an den EU-Importen aus diesen Ländern ist um mehr als 10 Prozentpunkte höher als im Handel mit der Türkei. Auch der Importanteil der türkischen Exporte bleibt vergleichsweise gering. Dieser hat zwar in den letzten Jahren zugenommen (vgl. OECD 2016). Doch im Jahr 2015 lag der Anteil der ausländischen Wertschöpfung an den Gesamtexporten des Landes immer noch bei knapp 26% und war somit wesentlich geringer als etwa in Bulgarien, Mexiko und Korea.

Die Gründe für die geringe Integration der türkischen Wirtschaft in internationale Wertschöpfungsketten sind vielfältig. Die Türkei hat sich vor allem auf die Produktion und den Export von Endprodukten in Bereichen spezialisiert, die arbeitsintensiv sind oder keine hohen Qualifikationen erfordern. Der Anteil der technologieintensiven Produkte, die den Einsatz hochqualifizierter Arbeitskräfte erfordern, liegt bei unter 15%, gemessen an den Exporten von Produkten des Verarbeitenden Gewerbes. Das dafür benötigte Humankapital fehlt, die Investitionen in Innovationen, Forschung und Entwicklung sowie wissensbasiertes Kapital sind unzureichend. Auch die Wettbewerbsfähigkeit hat sich in den letzten Jahren unter anderem als Folge des Konvergenzprozesses verschlechtert. Zwar konnte die türkische Wirtschaft gemäß dem Global Competitiveness Report des World Economic Forums von Rang 59 im Jahr 2012 auf Rang 43 im Jahr 2013 aufsteigen. Doch seit dem Jahr 2013 hat sich die Wettbewerbsfähigkeit wieder verschlechtert, so dass die Türkei im Jahr 2016 nur noch auf Rang 51 liegt. Mit wenigen Ausnahmen lag die Zunahme der Reallöhne in den letzten Jahren weit über dem Anstieg der Produktivität. Trotz der starken nominalen Abwertung der Währung konnte seit 2011 keine dauerhafte reale Abwertung verbucht werden, denn der Preisanstieg fiel ebenfalls recht hoch aus. Zwar konnte die Türkei in den letzten Jahren ihren Anteil an den Weltexporten steigern. Doch der Anstieg der Exporte fiel

Abb. 3

Integration in europäische und internationale Wertschöpfungsketten

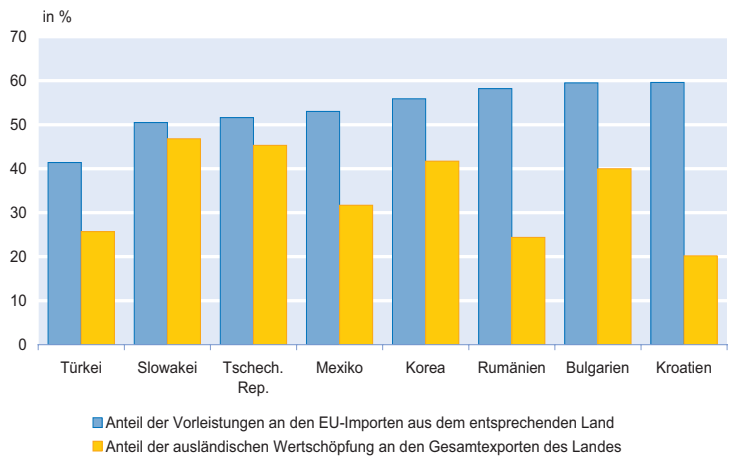

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; Eurostat; OECD.

insbesondere seit 2012 in etwa so hoch aus wie das Wachstum der Exportmärkte selbst, so dass sich die Exportperformance kaum änderte.

Die bestehenden Probleme der türkischen Wirtschaft werden die wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren bremsen. Hinzu kommt nun die innerpolitische Spannung, die das Vertrauen von internationalen Investoren beeinträchtigt hat und oft Gegenstand der Kritik insbesondere von Seiten der westlichen Handelspartner ist. Seit der politischen Wende Anfang der 2000er Jahren konnte die Türkei wesentliche Fortschritte erzielen, die zu einer Stabilisierung der politischen Lage geführt haben. Auch in Sachen Korruptionsbekämpfung hat sich einiges getan, so dass das Land von Rang 77 im Jahr 2004 auf Rang 53 im Jahr 2013 gemäß des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International aufgestiegen ist. Doch seit dem Jahr 2013 hat sich die Wahrnehmung der Korruption im Land wieder verstärkt. Im Jahr 2015 rangierte die Türkei auf Platz 66 – eine wesentliche Verschlechterung, die sich im Laufe des Jahres 2016 noch weiter fortgesetzt haben dürfte.

Um die langfristige Attraktivität des Landes für internationale Investoren zu sichern, muss die Regierung ihre Reformanstrengungen in vielen Bereichen weiter fortsetzen. Die Anreize für Innovationen und Forschung und Entwicklung müssen verstärkt und die Stabilität und das Vertrauen in die institutionellen Rahmenbedingungen wieder hergestellt werden. Rechtssicherheit und die Qualität der Regierungsinstitutionen sind wichtige Determinanten des Wirtschaftswachstums, die die Grundlagen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen (vgl. Bardt 2015; Barro 2015). Und auch weitere Bemühungen, um die Integration in internationale Wertschöpfungsketten zu fördern, dürften von verbesserten Institutionen profitieren (vgl. Kowalski et al. 2015). Eine Modernisierung von Handelsabkommen kann diesen Schritt unterstützen und die Nutzung des aufgrund der geographischen Nähe und der langen Tradition der Handelsbeziehungen bestehenden Potenzials zum Ausbau des Handels mit Ländern aus der Europäischen Union weiter fördern.

Literatur

Bardt, H., R. Bertenrath, V. Demary, M. Fritsch, M. Grömling, H.-P. Klös, G. Kolev, R. Kroker, K. Lichtblau, J. Matthes, A. Millack, A. Plünnecke und O. Stettes (2015), D*igitalisierung, Vernetzung und Strukturwandel – Wege zu mehr Wohlstand,* Erster IW-Strukturbericht, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.

Barro, R. (2015), »Convergence and Modernisation«, *Economic Journal* 125 (585), 911–942.

Chen, B.-L. (2003), »An inverted-U relationship between inequality and long-run growth«, *Economic Letters* 79(2), 205–212.

Internationaler Währungsfonds (IMF), T*urkey Article IV Consultation: Staff Report and Selected Issues*, Washington DC.

Kolev, G. und J. Niehues (2016), »The Inequality-Growth Relationship. An Empirical Reassessment«, *IW-Report* Nr. 7, Köln.

Kowalski, P., J.L. Gonzalez, A. Ragoussis und C. Ugarte (2015), »Participation of Developing Countries in Global Value Chains: Implications for Trade and Trade-Related Policies«, OECD Trade Policy Papers, Nr. 179, Paris.

OECD (2016), *Turkey, OECD Economic Surveys,* verfügbar unter: www.oecd.org/eco/surveys/economic-survey-turkey.htm, aufgerufen am 30. Oktober 2016.